



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH III - 34/19

Mobilitätsagentur Wien GmbH,

Prüfung der Gebarung der

Mobilitätsagentur Wien GmbH

Prüfungersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV

vom 20. Dezember 2019

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aus Anlass eines Prüfungsersuchens die Gebarung der Mobilitätsagentur Wien GmbH in den Jahren 2014 bis 2019 einer Prüfung.

Bereits im Jahr 2015 prüfte der Stadtrechnungshof Wien die Gebarung der Mobilitätsagentur Wien GmbH aufgrund eines Prüfungsersuchens. Damals waren Verbesserungspotenziale unter anderem betreffend die budgetäre Planung der einzelnen Projekte, das interne Dokumentationswesen und die Einhaltung des Vieraugenprinzips aufzuzeigen. Auch war ein Optimierungsbedarf bei den Vergabeakten festzustellen.

Im Zuge der nunmehrigen Prüfung konnte der Stadtrechnungshof Wien feststellen, dass die damals ausgesprochenen Empfehlungen von der Mobilitätsagentur Wien GmbH weitgehend umgesetzt wurden. Auch gelangte der Stadtrechnungshof Wien zur Ansicht, dass durch die Tätigkeiten der Gesellschaft der Unternehmenszweck "Förderung der umweltverträglichen Mobilität im Wiener Verkehrsnetz" verfolgt wurde. Zwischenzeitlich vorgenommene Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation zielten auf eine Optimierung der internen Abläufe und Zuständigkeiten ab. Als steuerndes, kontrollierendes und genehmigendes Organ war der Lenkungsausschuss laufend über die Tätigkeiten der geprüften Stelle informiert und von der Planung bis zur Abrechnung der einzelnen Projekte eingebunden.

Neuerliche Empfehlungen waren unter anderem bezüglich des internen Dokumentationswesens, der Einholung von Vergleichsangeboten, der Einhaltung von formalen Kriterien im Belegwesen sowie der Weiterentwicklung von Kennzahlen auszusprechen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung vom 20. Dezember 2019 die Gebarung der Mobilitätsagentur Wien GmbH einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	8
1.1 Prüfungsgegenstand	8
1.2 Prüfungszeitraum	8
1.3 Prüfungshandlungen	9
1.4 Prüfungsbefugnis	9
1.5 Vorberichte	9
2. Prüfungsersuchen	9
3. Erstbericht und Maßnahmenbekanntgaben	12
3.1 Schwerpunkte des Erstberichtes und Empfehlungen	12
3.2 Maßnahmenbekanntgaben der Magistratsabteilung 28 und der Mobilitätsagentur Wien GmbH.....	13
4. Zielsetzungen bezüglich der Steigerung des Rad- und Fußverkehrs in der Stadt Wien.....	13
5. Gründung der Mobilitätsagentur Wien GmbH.....	14
6. Leistungsverträge der Mobilitätsagentur Wien GmbH mit dem Magistrat der Stadt Wien.....	15
7. Lenkungsausschuss und Arbeitsausschuss.....	16
7.1 Zusammensetzung des Lenkungsausschusses.....	16
7.2 Aufgaben der Ausschüsse in den Jahren 2014 und 2015	17

7.3 Aufgaben der Ausschüsse in den Jahren 2016 bis 2019	19
8. Mitarbeitende und Aufbauorganisation.....	20
8.1 Personalentwicklung und Personalkosten	20
8.2 Aufbauorganisation.....	22
8.3 Arbeitsbereiche	24
8.4 Zeit- und Leistungserfassung, Überstundenregelungen	26
9. Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2014 bis 2019	27
9.1 Aktiva	28
9.2 Passiva.....	29
9.3 Gewinn- und Verlustrechnungen	30
9.4 Inventarführung.....	32
10. Gebarungssicherheit.....	32
10.1 Ablauforganisation.....	32
10.2 Informationstechnologie-Sicherheit	33
10.3 Rechnungsprüfung	33
10.4 Kassengebarung und Onlinebanking	34
10.5 Prüfung ausgewählter Rechnungsbelege	36
11. Ausgewählte Aufwandspositionen	38
11.1 Aufwendungen für Werbung und Marketing	39
11.2 Aufwendungen für externe Beratung, Gutachten und Planung.....	40
11.3 Aufwendungen für Bürgerbeteiligungen und Umfragen	41
11.4 Feststellungen zu den bisher dargestellten Unternehmensbereichen	42
12. Gebarung der Mobilitätsagentur Wien GmbH im Hinblick auf die Erreichung der aufgetragenen Zielvorgaben	43
12.1 Projekte, Veranstaltungen und Kampagnen	44
12.2 Aktivitäten in Gremien und Arbeitsgruppen.....	49
12.3 Zusammenarbeit mit Fachdienststellen des Magistrats der Stadt Wien.....	50
13. Wirkungsziele und Wirkungsindikatoren.....	51
13.1 Kennzahlen Öffentlichkeitsarbeit.....	51
13.2 Kennzahlen Medien	52
13.3 Kennzahlen Kampagnen.....	52
13.4 Kennzahlen Mobilitätsmanagement	52

13.5 Kennzahlen Innovation	52
13.6 Erfassung der Kennzahlen.....	53
14. Modal Split	56
14.1 Allgemeines.....	56
14.2 Modal Split-Werte der Jahre 2014 bis 2019	56
15. Radverkehrszählungen in der Stadt Wien	58
15.1 Allgemeines	58
15.2 Automatische Radverkehrszählungen	59
15.3 Händische Radverkehrszählungen	61
16. Zählstellen für Zu-Fuß-Gehende in der Stadt Wien.....	63
17. Planung und Errichtung von Radwegen	64
17.1 Das Radwegenetz der Stadt Wien	64
17.2 Planung von Radwegen	65
17.3 Radweg Wattgasse - Lidlgasse - Gersthofer Straße.....	67
18. Zusammenfassung der Empfehlungen	69

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Personalentwicklung und Personalkosten	21
Tabelle 2: Darstellung der Aktiva in den Jahren 2014 bis 2019 zum Stichtag 31. Dezember	28
Tabelle 3: Darstellung der Passiva in den Jahren 2014 bis 2019 zum Stichtag 31. Dezember	29
Tabelle 4: Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnungen in den Jahren 2014 bis 2019	30
Tabelle 5: Aufwendungen für Werbung und Marketing.....	39
Tabelle 6: Aufwendungen für Rechtsberatungen	40
Tabelle 7: Projekte, Veranstaltungen und Kampagnen	45
Tabelle 8: Kennzahlen der Mobilitätsagentur Wien GmbH.....	53
Tabelle 9: Modal Split-Werte der Jahre 2014 bis 2019.....	56
Tabelle 10: Summe der Radfahrenden an den Dauerzählstellen der Jahre 2014 bis 2019	59
Tabelle 11: Standorte der händischen Radverkehrszählungen der Jahre 2014 bis 2019	61
Tabelle 12: Zählstellen für Zu-Fuß-Gehende	63
Tabelle 13: Herstellungskosten des Radwegs Wattgasse - Lidlgasse - Gersthofer Straße.....	68

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
BAO	Bundesabgabenordnung
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DSGVO.....	Datenschutz-Grundverordnung
EDV.....	Elektronische Datenverarbeitung
ELAK.....	Elektronischer Akt
etc.	et cetera
EU.....	Europäische Union
EUR.....	Euro
FPÖ.....	Freiheitliche Partei Österreichs
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSK.....	Gemeinderatsausschuss Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung
i.S.d	im Sinne des
IKS.....	Internes Kontrollsystem
IKT.....	Informations- und Kommunikationstechnologie
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
k.A.....	keine Angabe
KA	Kontrollamt
lt.	laut
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
ONr.....	Orientierungsnummer
Pkw	Personenkraftwagen

Pr.Z.	Präsidialzahl
rd.	rund
s.	siehe
STEP	Stadtentwicklungsplan
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
u.dgl.....	und dergleichen
USt	Umsatzsteuer
VZÄ.....	Vollzeitäquivalent
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
z.T.....	zum Teil

Die Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung wurde im November 2020 in die Geschäftsgruppe Innovation, Stadtplanung und Mobilität umbenannt.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

In Verfolgung eines Prüfungsersuchens unterzog der Stadtrechnungshof Wien die Gebarung der Mobilitätsagentur Wien GmbH einer Prüfung.

Bereits im Jahr 2015 prüfte der Stadtrechnungshof Wien die Gebarung der Mobilitätsagentur Wien GmbH in den Jahren 2012 und 2013 ebenfalls aufgrund eines Prüfungsersuchens.

Prüfungsgegenständlich war nunmehr die Gebarung der Mobilitätsagentur Wien GmbH in den Jahren 2014 bis 2019. Soweit Gebarungsakte der Magistratsabteilungen 18, 28 und 46 einen prüfungsrelevanten Bezug zur Mobilitätsagentur Wien GmbH aufwiesen, wurden diese in die Prüfung einbezogen.

Nichtziel war die Prüfung der Gebarung des im Jahr 2019 gegründeten Mobilitätsfonds Wien sowie die allgemeine Gebarung der Magistratsabteilungen 18, 28 und 46.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Umwelt und Wohnen des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im ersten bis dritten Quartal des Jahres 2020. Die Eröffnungsgespräche mit den geprüften Stellen fanden im März 2020 statt. Die Schlussbesprechung mit der Mobilitätsagentur Wien GmbH sowie der Magistratsabteilung 28 wurde mittels Videokonferenz am 4. November 2020 durchgeführt. Die Magistratsabteilungen 18 und 46 verzichteten auf die Abhaltung einer Schlussbesprechung. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2014 bis 2019, wobei gegebenenfalls auch frühere und spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten u.a. Literatur- und Internetrecherchen, Akteneinsicht, Dokumentenanalysen und Berechnungen sowie Interviews bei der Mobilitätsagentur Wien GmbH und den Magistratsabteilungen 18, 28 und 46.

Die geprüften Stellen legten die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73e Abs. 1 in Verbindung mit § 73b Abs. 1 und Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis für die Mobilitätsagentur Wien GmbH ist in deren Gesellschaftsvertrag normiert.

1.5 Vorberichte

Der Stadtrechnungshof Wien behandelte das gegenständliche Thema bereits in seinen Berichten:

- MA 28, Mobilitätsagentur Wien GmbH; Prüfung der Gebarung der Mobilitätsagentur Wien GmbH durch den Stadtrechnungshof Wien, Prüfungsersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV in der Fassung bis 31. Dezember 2013 vom 20. November 2013, KA-K-8/13,
- Mobilitätsagentur Wien GmbH, Prüfung der Förderung von Transportfahrrädern, StRH III - 16/18 und
- Mobilitätsagentur Wien GmbH, Prüfung der Aktualität der Firmenbuchdaten, StRH III - 32/18.

2. Prüfungsersuchen

13 FPÖ-Gemeinderatsmitglieder der Bundeshauptstadt Wien richteten gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung das Ersuchen auf Prüfung der Gebarung der Mobilitätsagentur Wien GmbH auf Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit

und Zweckmäßigkeit. Einer einleitenden Begründung folgte in den Fragen 1 bis 30 folgendes Prüfungsersuchen:

- 1. Wie viele Mitarbeiter (Bedienstete) in welcher konkreten Funktion hat die Mobilitätsagentur Wien GmbH?*
- 2. Ist die Höhe der Vergütung des Geschäftsführers und der Angestellten i.S.d. Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit marktüblich?*
- 3. Welche vertragliche Verpflichtung empfiehlt der StRH bei Verfehlen der vertraglich zugesicherten Zielvorgaben bei einem von öffentlichen Mittel subventionierten Unternehmen?*
- 4. Entsprechen die im übermittelten Jahresbericht gelisteten Aufwendungen für Personal den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit?*
- 5. Entsprechen die im übermittelten Jahresbericht gelisteten Aufwendungen für Werbung / Marketing den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit?*
- 6. Entsprechen die im übermittelten Jahresbericht gelisteten Aufwendungen für externe Beratung / Gutachter / Planung den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit?*
- 7. Entsprechen die im übermittelten Jahresbericht gelisteten Aufwendungen für Bürgerbeteiligung / Umfragen den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit?*
- 8. Wie fließen die Erkenntnisse der Mobilitätsagentur Wien GmbH in die Entscheidung des zuständigen Stadtratsbüros hinsichtlich neuer Rad- und Fußwege ein?*
- 9. Wie sieht die Gebarung der Mobilitätsagentur Wien GmbH im Einzelnen und in Hinblick auf die Erreichung der aufgetragenen Zielvorgaben (Erhöhung des Radverkehrsanteils/Fußgängeranteils) aus?*
- 10. Welchen nachvollziehbaren und dokumentierten Beitrag hat die Tätigkeit der Mobilitätsagentur Wien GmbH für die Erreichung der beauftragten Zielvorgaben betreffend die Erhöhung speziell des Radfahranteils - auch im Hinblick auf den Anteil am Verkehrsaufkommen (Modalsplit) im Zeitraum der bisherigen Tätigkeit der Mobilitätsagentur - geleistet?*
- 11. Welchen nachvollziehbaren und dokumentierten Beitrag hat die Tätigkeit der Mobili-*

tätsagentur Wien GmbH für die Erreichung der beauftragten Zielvorgaben betreffend die Erhöhung speziell des Fußgängeranteils - auch im Hinblick auf den Anteil am Verkehrsaufkommen (Modalsplit) im Zeitraum der bisherigen Tätigkeit der Mobilitätsagentur - geleistet?

12. Ist die jeweilige Zielerreichung verhältnismäßig zur Förderhöhe?

13. Wie oft werden Fahrradzählungen durchgeführt?

14. Wo werden Fahrradzählungen durchgeführt?

15. Wird eine Bedarfserhebung durchgeführt bevor ein Radweg gebaut wird?

16. Welche Bedarfserhebungen wurden wo durchgeführt und zu welchem Ergebnis ist man aufgrund der Zählungen gekommen?

17. Welche Kriterien werden herangezogen, um die Notwendigkeit eines Radweges zu argumentieren?

18. Welche Daten wurden der Schaffung des „Fahrradhighway am Lidlberg“ zu Grunde gelegt und welche Veränderung des Fahrradaufkommens wurde nach Fertigstellung festgestellt?

19. Stehen die Errichtungskosten am Beispiel des bezirksübergreifenden Radweges „Wattgasse - Gersthof“ in einem ausgeglichenen Verhältnis zur Nutzungsfrequenz?

20. Wie wird die exakte budgetäre Planung der einzelnen Projekte sichergestellt?

21. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die projektmäßige Zuordnung der Rechnungen einwandfrei zu dokumentieren?

22. Wie wird die Einhaltung des Vieraugenprinzips bei Rechnungsprüfung sichergestellt?

23. Wie wird die Einhaltung des Vieraugenprinzips bei Onlinebanking sichergestellt?

24. Sind die Vertretungsregeln klar, übersichtlich und praxisbezogen?

25. Wie hoch sind die zu erwartenden Gesamtkosten für das Erreichen der Zielvorgabe (Steigerung des nachhaltigen Radverkehrsanteil auf 10%)?

26. Wieviel zusätzliches Geld ist notwendig, um das im Regierungsübereinkommen angepeilte Ziel von 10% Modal-Split im Fahrradverkehr auch tatsächlich erreichen zu können?

27. Welche (Wirkungs-)Ziele wurden nach welchen Parametern quantifiziert und durch welche festgelegten Indikatoren und Messgrößen steuerbar gemacht?

28. Welche Reichweite, Akzeptanz und vor allem Nachhaltigkeit konnten die einzelnen Projekte „Zu Fuß gehen“ bzw. „Radfahren in Wien“ erzielen und in welcher Relation ste-

hen die jeweils angefallenen Kosten?

29. Wie wird die exakte budgetäre Planung der Einzelprojekte sichergestellt?

30. Sind die Vertretungsregeln ausreichend, praxisbezogen und übersichtlich festgelegt?"

3. Erstbericht und Maßnahmenbekanntgaben

Der Erstbericht des Stadtrechnungshofes Wien bzgl. der Gebarung der Mobilitätsagentur Wien GmbH in den Jahren 2012 und 2013 wurde am 14. Jänner 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2015, Ausschussszahl 16/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen. Der Bericht wurde für das Geschäftsjahr 2015 in den Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofes Wien aufgenommen.

3.1 Schwerpunkte des Erstberichtes und Empfehlungen

Schwerpunkte des Erstberichtes waren die Prüfung der Gebarung der Mobilitätsagentur Wien GmbH im Allgemeinen sowie die Prüfung der Planung und Abwicklung von Projekten durch die Mobilitätsagentur Wien GmbH. Darüber hinaus lag ein weiterer Schwerpunkt in der Prüfung der Zielerreichung betreffend die Erhöhung des Radverkehrsanteils.

Der Magistratsabteilung 28 als Eigentümerin der Mobilitätsagentur Wien GmbH wurde im Erstbericht empfohlen, Schritte zur Festlegung von Wirkungszielen und Wirkungsindikatoren zu setzen, um eine zielgruppenadäquate und wirkungszielgerichtete Leistungserbringung durch die Mobilitätsagentur Wien GmbH sicherzustellen.

Der Mobilitätsagentur Wien GmbH wurde im Zuge des Erstberichtes u.a. empfohlen, auf die Einhaltung des budgetären Gesamtrahmens verstärkt zu achten, eine projektmäßige und nachvollziehbare Zuordnung auf allen Rechnungen zu dokumentieren und das Vieraugenprinzip einzuhalten. Die Vertretungsregelungen sollten klar, übersichtlich und praxisbezogen geregelt und eine festgelegte Ablauforganisation für die Tätigkeiten der Mobilitätsagentur Wien GmbH erstellt werden.

3.2 Maßnahmenbekanntgaben der Magistratsabteilung 28 und der Mobilitätsagentur Wien GmbH

Im April 2016 übermittelten im Rahmen der Maßnahmenbekanntgaben die Magistratsabteilung 28 und die Mobilitätsagentur Wien GmbH den Umsetzungsstatus der Empfehlungen. Die Magistratsabteilung 28 gab darin bekannt, dass sich die an sie gerichtete Empfehlung in Umsetzung befand, die Mobilitätsagentur Wien GmbH gab an, dass alle an sie gerichteten Empfehlungen umgesetzt wurden.

Im Rahmen des gegenständlichen Prüfungsberichtes wurde auf den Erstbericht Bezug genommen, soweit die dort getroffenen Feststellungen und Empfehlungen auch für diesen Bericht von Relevanz waren.

4. Zielsetzungen bezüglich der Steigerung des Rad- und Fußverkehrs in der Stadt Wien

Bereits im Jahr 1994 wurde ein Verkehrskonzept entwickelt, welches den Radverkehr in Wien fördern sollte. Im Masterplan Verkehr 2003 und in der Evaluierung im Jahr 2008 wurde auf die Wichtigkeit der Verkehrsverlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr sowie zum Rad- und Fußverkehr hingewiesen.

Wie bereits im Erstbericht des Stadtrechnungshofes Wien dargestellt, wurde im Wiener Regierungsabkommen für die Jahre 2010 bis 2015 für den Bereich Stadtentwicklung und Verkehr u.a. vereinbart, den Radverkehr zu fördern und einen Radverkehrsanteil von 10 % im Jahr 2015 zu erreichen. Der Anteil der Fußgängerinnen bzw. Fußgänger sollte auf einem hohen Niveau gehalten werden. Zur Erreichung dieser Ziele und zur positiven Imagebildung für die Bereiche Radfahren und Zu-Fuß-Gehen sollte eine Radverkehrsbeauftragte bzw. ein Radverkehrsbeauftragter für den Bereich Radfahren sowie eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter für den Bereich Zu-Fuß-Gehen eingerichtet werden.

Im Wiener Regierungsabkommen für die Jahre 2015 bis 2020 waren Investitionen in die Attraktivierung des öffentlichen Raumes als wichtige Förderungsmaßnahme für den Fußverkehr und der Ausbau der Radinfrastruktur vereinbart. Dabei sollten in diesem Zeitraum die Themen Attraktivierung des öffentlichen Raumes, Barrierefreiheit im Verkehr und Mobilität von Kindern und Jugendlichen schwerpunktmäßig konzipiert und umgesetzt werden.

Im STEP 2025 war formuliert, dass bis zum Jahr 2025 insgesamt 80 % der Wege zu Fuß, mit dem Rad oder mit dem öffentlichen Verkehr zurückgelegt werden sollten. Der Radverkehrsanteil sollte bis zum Jahr 2025 auf 10 % steigen, so wie dies im Wiener Regierungsübereinkommen 2010 bereits als Ziel festgelegt war.

5. Gründung der Mobilitätsagentur Wien GmbH

Die Mobilitätsagentur Wien GmbH wurde im Jahr 2011 als Radfahragentur Wien GmbH mit einer 100 % Beteiligung der Stadt Wien, vertreten durch die Magistratsabteilung 28, gegründet. Im Jahr 2013 erfolgte eine Unternehmenserweiterung um die Thematik des Fußverkehrs und eine Umbenennung in Mobilitätsagentur Wien GmbH.

Im Dezember 2018 kam es zu einer Neufassung der Errichtungserklärung. Die Gesellschaft verfolgte nunmehr ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinn der §§ 34ff BAO. Laut der Errichtungserklärung war die Gesellschaft ab dieser Änderung nicht mehr darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen. Sollten dennoch Bilanzgewinne erzielt werden, durften diese nicht an die Gesellschafterin ausgeschüttet werden. Unentbehrliche Hilfsbetriebe im Sinn der BAO durften von der Gesellschaft geführt werden, soweit dadurch die Erreichung des gemeinnützigen Zweckes nicht vereitelt wurde. Daraus erzielte Erträge waren ausschließlich für die bestimmten gemeinnützigen Zwecke zu verwenden.

Als Gegenstand des Unternehmens war die Förderung der umweltverträglichen Mobilität im Wiener Verkehrsnetz festgeschrieben. Durch eine weitere Attraktivierung des öffentlichen Raums sollte mit breiterer positiver Imagebildung der Anteil der

Zu-Fuß-Gehenden am Modal-Split weiterhin auf hohem Niveau gehalten und der Radverkehrsanteil kontinuierlich und nachhaltig erhöht werden.

6. Leistungsverträge der Mobilitätsagentur Wien GmbH mit dem Magistrat der Stadt Wien

Die Magistratsabteilung 28 schloss mit der Mobilitätsagentur Wien GmbH nach Genehmigung des Gemeinderates Verträge über die von der Mobilitätsagentur Wien GmbH zu erbringenden Leistungen ab, für die die Magistratsabteilung 28 ein Entgelt zu entrichten hatte. Durch die Entgeltlichkeit der zu erbringenden Leistungen lag keine Subventionsgewährung vor. Bei Subventionen handelt es sich prinzipiell um Begünstigungen, wie beispielsweise Geldleistungen, die eine öffentliche Gebietskörperschaft ohne eine marktwirtschaftliche Gegenleistung gewährt. Die Fragen 3 und 12 des Prüfungsersuchens, die auf die Gewährung von Förderungen bzw. Subventionen abstellten, waren somit als gegenstandslos anzusehen und vom Stadtrechnungshof Wien nicht zu beantworten.

Den abgeschlossenen Leistungsverträgen zwischen der Magistratsabteilung 28 und der Mobilitätsagentur Wien GmbH lagen im Prüfungszeitraum folgende Beschlüsse des Gemeinderates zugrunde:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. Juni 2012, Pr.Z. 01818-2012/0001-GSK, wurde die Magistratsabteilung 28 ermächtigt, einen Vertrag über die Leistungen der damaligen Radfahragentur Wien GmbH für die Jahre 2012 bis 2015 mit voraussichtlichen Gesamtkosten in der Höhe von 7.000.000,-- EUR abzuschließen. In diesem Betrag waren USt, Wertanpassung und Projekte, wie z.B. das Radjahr, bereits enthalten.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22. Mai 2013, Pr.Z. 01418-2013/0001-GSK, wurde die Magistratsabteilung 28 ermächtigt, den vorgelegten Vertrag "Ergänzungen der Leistungen der Mobilitätsagentur Wien GmbH" abzuschließen. Dabei handelte es sich um eine Erhöhung des Gesamtbetrages des vorhin genannten Vertrages von 7.000.000,-- EUR um 1.900.000,-- EUR auf 8.900.000,-- EUR (inkl. USt zuzüglich der vereinbarten Wertanpassung).

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. März 2015, Pr.Z. 00449-2015/0001-GSK, wurde die Magistratsabteilung 28 ermächtigt, einen Vertrag über die Leistungen der Mobilitätsagentur Wien GmbH für die Jahre 2016 bis 2020 mit voraussichtlichen Gesamtkosten in der Höhe von 13.000.000,-- EUR abzuschließen. Diese Gesamtkosten unterteilten sich in einen jährlich vorgesehenen Betrag von 2.200.000,-- EUR und einen Betrag von 2.000.000,-- EUR für Sonderaktivitäten zur Hebung des Umweltverbundes (wie z.B. das Radjahr oder das Jahr des Gehens).

7. Lenkungsausschuss und Arbeitsausschuss

Wie bereits im Erstbericht dargestellt, wurde im Gesellschaftsvertrag der Mobilitätsagentur Wien GmbH vom 13. Oktober 2011 unter Punkt VII "Lenkungsausschuss" festgehalten, dass die Gesellschafterin als Beirat einen Lenkungsausschuss bestimmen kann, dem die Kontrolle, Steuerung und Überwachung der Tätigkeiten der Gesellschaft und der Geschäftsführung oblag.

Zur fachlichen Aufbereitung und Ausarbeitung von Beschlussempfehlungen für den Lenkungsausschuss wurde in der konstituierenden Sitzung des Lenkungsausschusses die Einsetzung eines Arbeitsausschusses beschlossen und dessen Aufgaben festgelegt. Der Arbeitsausschuss bestand zumindest aus 3 Personen, welche vom Lenkungsausschuss eingesetzt wurden. Die Mitglieder des Arbeitsausschusses waren Mitarbeitende des Magistrats der Stadt Wien und des Büros der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz und BürgerInnenbeteiligung.

7.1 Zusammensetzung des Lenkungsausschusses

Der Lenkungsausschuss bestand aus mindestens 7 und höchstens 10 Mitgliedern. Er wurde aus entsendeten Vertreterinnen bzw. Vertretern der Magistratsabteilungen 18, 28, 33, 46, der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik - Stadtbaudirektion, des Büros der amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung sowie dem Budgetkoordinator dieser Geschäftsgruppe gebildet. Der Lenkungsausschuss musste mindestens 4-mal pro Jahr einberufen werden. Die Funktionsperiode betrug bis

zum Jahr 2015 4 Jahre, ab dem Jahr 2016 wurde die Funktionsperiode analog zum abgeschlossenen Leistungsvertrag auf 5 Jahre ausgedehnt.

Die konstituierende Sitzung des Lenkungsausschusses fand am 20. Dezember 2011 statt.

Im Zuge der Umstrukturierung der ehemaligen Radfahragentur Wien GmbH in die Mobilitätsagentur Wien GmbH mit 1. Jänner 2013 erfolgte in der darauffolgenden Sitzung am 26. Februar 2013 eine Neukonstituierung des Lenkungsausschusses. Nach Ablauf der Funktionsperiode erfolgte am 9. März 2018 die neuerliche Konstituierung.

Wie anhand der eingesehenen Lenkungsausschussprotokolle festzustellen war, wurden im Prüfungszeitraum der Jahre 2014 bis 2019 jeweils, wie in den Statuten und der Geschäftsordnung festgelegt, 4 Sitzungen des Lenkungsausschusses pro Jahr abgehalten. In der jeweils ersten Sitzung eines Jahres wurden die Jahresabschlussberichte des vorangegangenen Jahres vom Lenkungsausschuss beschlossen. In der jeweils vierten Sitzung eines Jahres wurde die nächstjährige Jahresplanung mit allen geplanten Projekten und den damit verbundenen voraussichtlichen Kosten behandelt und genehmigt. Darüber hinaus standen Personalangelegenheiten, Vergaben, Quartalscontrollingberichte sowie sämtliche Aktivitäten der Mobilitätsagentur Wien GmbH auf der Agenda der Lenkungsausschusssitzungen.

7.2 Aufgaben der Ausschüsse in den Jahren 2014 und 2015

7.2.1 In den Statuten und der Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuss und den Arbeitsausschuss war bis zum Jahr 2015 u.a. angeführt, dass dem Lenkungsausschuss die Kontrolle, Steuerung und Überwachung der Mobilitätsagentur Wien GmbH oblag. Darunter fiel bis zum Jahr 2015 die Genehmigung folgender Geschäfte und Aktivitäten:

- Strategie der Öffentlichkeitsarbeit der Mobilitätsagentur Wien GmbH,
- Arbeitsprogramm sowie daraus abgeleitet die jeweiligen Jahresprogramme,

- Finanzplan sowie daraus abgeleitet die jeweiligen Jahresfinanzpläne,
- Wirtschaftsplan, Jahresabschluss und Geschäftsbericht,
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen mit einer Auftragssumme von mehr als 100.000,-- EUR, wobei über Vergaben von 30.000,-- EUR bis maximal 100.000,-- EUR dem Lenkungsausschuss zu berichten war,
- Abschluss von Dienst- und Werkverträgen,
- Erteilung von Prokura und
- Kooperationsverträge mit privaten oder öffentlichen Institutionen.

Zusätzlich konnte der Lenkungsausschuss weitere zustimmungspflichtige Geschäfte festlegen. Von dieser Kompetenz machte der Lenkungsausschuss im Betrachtungszeitraum keinen Gebrauch.

Im Rahmen der Kontrolle, Steuerung und Überwachung der Mobilitätsagentur Wien GmbH genehmigte der Lenkungsausschuss die quartalsweise von der Geschäftsführung erstellten Controllingberichte. In diesen Berichten waren sowohl die noch zu erwartenden als auch die bereits abgerechneten Kosten den einzelnen Projekten zugeordnet und klar ersichtlich. Somit war der Lenkungsausschuss bereits im Planungsstadium sowohl über die einzelnen Projekte als auch über die jeweils zu erwartenden Kosten informiert. Kam es im Zuge der Umsetzung einzelner Projekte zu Abweichungen von den geplanten Kosten, wurde dem Lenkungsausschuss vom Geschäftsführer eine entsprechende Begründung vorgelegt. Eine Einschau in die Protokolle des Lenkungsausschusses zeigte, dass diese Vorgehensweise nicht nur in den Jahren 2014 und 2015 bestand, sondern im gesamten Prüfungszeitraum (Beantwortung der Fragen 20 und 29 des Prüfungsersuchens).

7.2.2 Dem Arbeitsausschuss waren in den Jahren 2014 und 2015 alle Geschäfte und Aktivitäten, die der Genehmigung bzw. der Zustimmung des Lenkungsausschusses bedurften, vorzulegen. Darüber hinaus oblag dem Arbeitsausschuss u.a. die Genehmigung folgender Geschäfte und Aktivitäten:

- Investitionen, die im Einzelfall 10.000,-- EUR oder insgesamt in einem Geschäftsfall 50.000,-- EUR überschritten und
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen mit einer Auftragssumme von 30.000,-- EUR bis maximal 100.000,-- EUR, wobei über alle übrigen Vergaben dem Arbeitsausschuss zu berichten war.

7.3 Aufgaben der Ausschüsse in den Jahren 2016 bis 2019

Mit Abschluss des Leistungsvertrages zwischen der Magistratsabteilung 28 und der Mobilitätsagentur Wien GmbH für die Jahre 2016 bis 2020 erfolgten Änderungen in den Statuten und der Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuss und den Arbeitsausschuss.

Die in den Statuten und der Geschäftsordnung genannten Wertgrenzen wurden ab dem Jahr 2016 an die Wertgrenzenfestlegung gemäß § 88 der Wiener Stadtverfassung angepasst.

Bei befristeten Praktikumsverträgen oder befristeten freien Dienstverträgen bis zu einer Dauer von 6 Monaten entfiel die Zustimmungspflicht des Lenkungsausschusses, stattdessen war dieser nur darüber zu informieren. Bei Abschluss von befristeten freien Dienst-, Praktikums- und Werkverträgen über eine Gesamtsumme von 10.000,-- EUR war die Genehmigung des Arbeitsausschusses einzuholen.

Bei Vergabe von Lieferungen und Leistungen mit einer Auftragssumme von mehr als 100.000,-- EUR war nunmehr ausdrücklich festgehalten, dass eine Überschreitung der genehmigten Vergaben von bis zu 5 % ohne Genehmigung des Lenkungsausschusses zulässig war. Vice versa war somit nunmehr bei höheren Überschreitungen die Genehmigung des Lenkungsausschusses einzuholen.

Bei Vergaben von 30.000,-- EUR bis 100.000,-- EUR wurde die bis dahin eindeutig normierte Genehmigungspflicht des Arbeitsausschusses nunmehr in 2 Punkten widersprüchlich geregelt. In einem Punkt war für Vergaben bis 100.000,-- EUR eine

Genehmigungspflicht des Arbeitsausschusses normiert, in einem anderen Punkt war für diese Vergaben nur eine Informationspflicht des Arbeitsausschusses angeführt.

Eine Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Protokolle über die Arbeitsausschusssitzungen zeigte, dass dieser keine Genehmigungen der vorhin genannten Vergaben erteilte. Dazu befragt, gab die Mobilitätsagentur Wien GmbH an, den Arbeitsausschuss lediglich über die durchgeführten Verfahren zu informieren. Dies erfolgte in der Form, dass Unterlagen bei der Sitzung zur Einsicht auflagen und zur Kenntnis genommen wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Mobilitätsagentur Wien GmbH, auf eine entsprechende Klarstellung der Statuten und Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuss und den Arbeitsausschuss hinzuwirken.

8. Mitarbeitende und Aufbauorganisation

8.1 Personalentwicklung und Personalkosten

Wie bereits im Erstbericht angeführt, nahm die Mobilitätsagentur Wien GmbH im Gründungsjahr 2011 ihren Betrieb mit 2 Mitarbeitenden auf, im darauffolgenden Jahr 2012 wurden 2 weitere Mitarbeitende beschäftigt. Aufgrund der Unternehmenserweiterung um den Bereich Zu-Fuß-Gehen im Jahr 2013 war eine weitere Personalaufstockung auf insgesamt 6 Mitarbeitende erforderlich. In den betrachteten Jahren 2014 bis 2019 beschäftigte die Mobilitätsagentur Wien GmbH zum 31. Dezember zwischen 8 und 11 Mitarbeitende, für die die Bestimmungen des Kollektivvertrages für Angestellte in Betrieben Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation galten. Darüber hinaus waren in diesem Zeitraum 2 Mitarbeitende im Rahmen eines Werkvertrages und ein Mitarbeitender im Rahmen eines freien Dienstvertrages bei der Mobilitätsagentur Wien GmbH beschäftigt.

In der anschließenden Tabelle sind der Personalstand zum Stichtag 31. Dezember sowie die Entwicklung der Personalkosten der Mobilitätsagentur Wien GmbH in den Jahren 2014 bis 2019 angeführt:

Tabelle 1: Personalentwicklung und Personalkosten

Jahr	VZÄ	Personalstand pro Kopf	Personalkosten in EUR
2014	7	8	477.109,78
2015	9	9	532.127,45
2016	9	9	536.137,65
2017	9,25	10	579.176,77
2018	10,50	11	655.805,32
2019	10	11	684.498,87

Quelle: Mobilitätsagentur Wien GmbH, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie in der Tabelle erkennbar, erhöhte sich der Personalstand pro Kopf im Betrachtungszeitraum um rd. 37 %. Ursächlich dafür war vor allem die sukzessive Ausweitung der Aufgaben der Mobilitätsagentur Wien GmbH (teilweise Beantwortung der Frage 1 des Prüfungsersuchens).

Demgegenüber standen gestiegene Personalkosten im Umfang von rd. 43 %. Eine Einschau in die abgeschlossenen Dienstverträge ergab, dass die Entlohnung der Mitarbeitenden der Mobilitätsagentur Wien GmbH gemäß Kollektivvertrag für Angestellte in Betrieben Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation erfolgte. Darüber hinaus waren mit einigen Mitarbeitenden Überstundenpauschalen vereinbart. Die Steigerung der Personalkosten war größtenteils auf die jährlichen Inflationsanpassungen des anzuwendenden Kollektivvertrages zurückzuführen. Bonuszahlungen bzw. incentive Vereinbarungen für die Mitarbeitenden lagen im Prüfungszeitraum nicht vor (teilweise Beantwortung der Frage 4 des Prüfungsersuchens).

Der Geschäftsführer war im Rahmen von 40 Wochenstunden und einer monatlichen Überstundenpauschale von 20 Stunden beschäftigt. Die Entlohnung des Geschäftsführers entsprach in etwa dem Gehalt eines Mitarbeitenden der Stadt Wien, Beamte Allgemeine Verwaltung, Schema II Dienstklasse VIII mittlerer Einstufung. Gemäß dem eingesehenen Dienstvertrag, der im Jahr 2011 abgeschlossen wurde, war eine Indexanpassung vereinbart. Die Erhöhung erfolgte zeitgleich um den gleichen Prozentsatz wie eine indexierte Anpassung des Monatsbezuges eines Dienstnehmenden der Verwendungsgruppe 6 nach 10 Jahren des Kollektivvertrages für Angestellte in

Betrieben der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation. So wie für die Mitarbeitenden der Mobilitätsagentur Wien GmbH waren auch für den Geschäftsführer keine Bonuszahlungen vorgesehen und keine incentive Vereinbarung abgeschlossen (Beantwortung der Frage 2 des Prüfungsersuchens).

8.2 Aufbauorganisation

8.2.1 Der Mobilitätsagentur Wien GmbH stand ein Geschäftsführer vor, der alleinvertretungsbefugt war. Der Aufgabenbereich des Geschäftsführers umfasste u.a. die Geschäftsleitung, das Controlling und das Berichtswesen. Gleichzeitig war er Radverkehrsbeauftragter der Stadt Wien. Der Geschäftsführer war - wie zuvor angeführt - im Ausmaß von 40 Wochenstunden und einer Überstundenpauschale von 20 Stunden beschäftigt.

Ihm beigestellt war eine Prokuristin, die auch die Beauftragte für den Fußverkehr war. Der Aufgabenbereich der Prokuristin umfasste u.a. die Leitung des Personals, das Prozessmanagement und das Wissensmanagement. Sie vertrat den Geschäftsführer in dessen Abwesenheit in seiner Funktion als Geschäftsführer und in Radverkehrsagenden. Die Prokuristin war in den Jahren 2014 bis 2017 und im Jahr 2019 im Rahmen von 40 Wochenstunden beschäftigt, im Jahr 2018 im Rahmen von 30 Wochenstunden. Bis zum Jahr 2017 war eine Überstundenpauschale im Ausmaß von 20 Stunden vereinbart.

Die Vertretungsregelungen stellten sich für den Stadtrechnungshof Wien klar geregelt und praxisbezogen dar. Auch zeigte die stichprobenweise Einschau kein Verbesserungspotenzial bei der praktischen Handhabung dieser Vorgaben (Beantwortung der Fragen 24 und 30 des Prüfungsersuchens).

8.2.2 Im Jahr 2014 untergliederte sich die Mobilitätsagentur Wien GmbH organisatorisch in 2 Bereiche. Dem Bereich Radfahren waren alle Themenkreise des Radverkehrs zugeordnet, dem Bereich Zu-Fuß-Gehen alle Themen des Fußverkehrs. Entsprechend dieser organisatorischen Zweiteilung waren die Mitarbeitenden dem einen oder anderen Bereich zugeordnet und ausschließlich in diesem tätig.

8.2.3 Im Jahr 2015 erfolgte die Übersiedlung der Mobilitätsagentur Wien GmbH an den neuen Geschäftsstandort in den 2. Wiener Gemeindebezirk und eine Aufstockung des Mitarbeitendenstandes. Aus inhaltlichen Überlegungen sowie Effizienzgründen kam es zu einer Zusammenlegung der Bereiche Radfahren und Zu-Fuß-Gehen. Die damit einhergehende Organisationsänderung bewirkte, dass es nunmehr keine themenbezogenen getrennten Abläufe gab und auch keine diesbezügliche Aufteilung der Mitarbeitenden. Die Organisation wurde nun in Arbeitsbereiche unterteilt, in denen sich die Mitarbeitenden sowohl mit Agenden des Radverkehrs als auch des Fußverkehrs beschäftigten. Diese neu geschaffenen Arbeitsbereiche waren:

- Marketing und Events,
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit,
- Anfragemanagement,
- Infrastruktur und Barrierefreiheit,
- Anfragemanagement - Infrastruktur und Kooperationen,
- Büroleitung und
- eine Praktikumsstelle.

8.2.4 Eine weitere Änderung der Organisationsstruktur erfolgte im Jahr 2016 aufgrund der Vorbereitungsarbeiten für die Schaffung des Mobilitätsfonds Wien und der zunehmenden Bedeutung von Social Media. Die Arbeitsbereiche stellten sich nunmehr wie folgt dar:

- Büroleitung,
- Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit,
- Marketing und Events,
- Assistenz Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit, Events und Marketing,
- Kooperationen - Infrastruktur und Anfragemanagement,
- Barrierefreiheit - Infrastruktur und Anfragemanagement,
- Mobilitätsmanagement,
- Praktikumsstelle und

- Management Mobilitätsfonds.

8.3 Arbeitsbereiche

Die Aufgaben, Ziele und Verantwortungsbereiche der Mitarbeitenden waren in Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibungen klar und ausführlich beschrieben. Diese wurden jedoch den einzelnen Mitarbeitenden nicht nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Mobilitätsagentur Wien GmbH, den Mitarbeitenden die jeweiligen Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibungen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Nachfolgend werden die im Prüfungszeitraum letztgültigen Arbeitsbereiche der Mobilitätsagentur Wien GmbH und die damit zusammenhängenden Aufgabenbereiche der Mitarbeitenden näher dargestellt (teilweise Beantwortung der Frage 1 des Prüfungsersuchens).

8.3.1 Die Agenden des Arbeitsbereiches Büroleitung umfassten Tätigkeiten hinsichtlich Office Management, Controlling, Buchhaltung, Vergabeevidenzhaltung, Sitzungsmanagement und die Pflege der Kontaktdatenbank. Die diesem Bereich zugeordnete Mitarbeitende, die zugleich auch die Assistentin des Geschäftsführers war, war mit Ausnahme der Jahre 2015 und 2018 in einem Ausmaß von 40 Wochenstunden beschäftigt.

8.3.2 Die Agenden des Arbeitsbereiches Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit umfassten alle Tätigkeiten hinsichtlich Medienarbeit und Kampagnenmanagement. Weiters lagen die Betreuung des Fotoarchivs und die Leitung der Text- und Fotoredaktion für alle Publikationen in diesem Aufgabenbereich, der mit einer Mitarbeiterin im Ausmaß von 40 Wochenstunden und einer Überstundenpauschale von 10 Stunden besetzt war.

8.3.3 Der Arbeitsbereich Marketing und Events beinhaltete das Eventmanagement, die Konzeption neuer Veranstaltungsformate und das Management für alle Veran-

staltungen und Veranstaltungskooperationen, weiters das Erstellen und Überprüfen von Zeit- und Budgetplänen sowie die Evaluierung und Dokumentation von Veranstaltungen. Darüber hinaus war dieser Arbeitsbereich für die Produktion von Printinseraten und Printprodukten, das Organisieren von Merchandisingartikeln sowie den Vertrieb und die Lagerverwaltung verantwortlich. Auch oblag ihm die Online-Redaktion. Der Mitarbeitende dieses Arbeitsbereiches war im Ausmaß von 40 Stunden und einer Überstundenpauschale von 12 Stunden beschäftigt.

8.3.4 Der Arbeitsbereich Assistenz Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit, Events und Marketing beinhaltete Assistenzarbeiten für die Redaktion von Online-Medien, für die Akquise und Betreuung von Kooperationspartnerschaften bei Events und Marketingprojekten sowie für die Organisation und Abwicklung von Veranstaltungen. Diesem Bereich war ein Mitarbeitender im Ausmaß von 40 Wochenstunden zugeordnet.

8.3.5 Das Aufgabengebiet des Arbeitsbereiches Kooperation - Infrastruktur und Anfragemanagement umfasste die Konzeption und Durchführung neuer Kooperationen mit Bezirken und Unternehmen sowie das Mobilitätsmanagement im Zusammenhang mit Workshops und Projektkoordination. Die Evaluierung und Dokumentation von Projektkooperationen und die Abstimmung mit den zuständigen Stellen bei Infrastrukturprojekten fielen ebenfalls in diesen Bereich, dem eine Mitarbeiterin im Ausmaß von 40 Wochenstunden und einer Überstundenpauschale von 20 Stunden zugeordnet war.

8.3.6 Dem Arbeitsbereich Barrierefreiheit - Infrastruktur und Anfragemanagement waren Tätigkeiten hinsichtlich Networking und Prozessentwicklung für Barrierefreiheit, Beratung und Lehrtätigkeit zu Barrierefreiheit, Gremienarbeit, Anfragemanagement und Abstimmung mit Dienststellen zu Infrastrukturprojekten zugeordnet. In diesem Bereich war eine Mitarbeiterin im Ausmaß von 40 Wochenstunden beschäftigt.

8.3.7 Die Tätigkeiten des Arbeitsbereiches Mobilitätsmanagement beinhalteten den Aufbau und die Entwicklung der Themenbereiche Mobilitätsmanagement für Kinder

und Familien sowie für neue Stadtteile und "Neubürger". Darüber hinaus zählte die Konzeption, Durchführung und Evaluierung des Mobilitätsmanagements ebenfalls zu dem Aufgabenbereich. Diesem Bereich war eine Mitarbeiterin im Ausmaß von 40 Wochenstunden zugeordnet.

8.3.8 Die Praktikumsstelle in der Mobilitätsagentur Wien GmbH war als Assistenz der Büroleitung vorgesehen. Diese Stelle beinhaltete verschiedenste Tätigkeiten wie z.B. den Versand von Printprodukten und Streuartikeln, Kontaktrecherchen und sonstige Hilfsarbeiten, den Kundinnen- bzw. Kundenempfang, Telefondienst, das Anfragemanagement und die Assistenz der Onlineredaktion. Die Praktikumsstelle umfasste 40 Wochenstunden.

8.3.9 Der Arbeitsbereich Management Mobilitätsfonds wurde im Jahr 2016 geplant, blieb aber zunächst personell unbesetzt. Ab dem Jahr 2018 wurde der Arbeitsplatz mit einem Mitarbeitenden im Ausmaß von 20 Wochenstunden besetzt. Der Aufgabenbereich umfasste den Aufbau, die Entwicklung und Verwaltung sowie die Qualitätssicherung des Mobilitätsfonds Wien.

8.4 Zeit- und Leistungserfassung, Überstundenregelungen

Die zeitliche Lagerung der Arbeitszeit wurde nicht schriftlich geregelt, sondern beruhte lt. Auskunft der Mobilitätsagentur Wien GmbH auf einer mündlichen Festlegung. Es galt entsprechend der mündlichen Vereinbarung gleitende Arbeitszeit.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Mobilitätsagentur Wien, die Arbeitszeiten schriftlich zu regeln.

In der Mobilitätsagentur Wien GmbH war im Prüfungszeitraum kein elektronisches Zeiterfassungssystem in Verwendung. Die Mitarbeitenden waren angehalten, ihre Beginn- und Endarbeitszeiten selbstständig elektronisch in einem Dokument zu erfassen und die jeweiligen Tätigkeiten projektbezogen zuzuordnen. Kontrolliert wurden die Arbeitszeitaufzeichnungen durch den Geschäftsführer. Nach der Kontrolle

wurden die Daten an die Lohnverrechnung übermittelt. Die Einschau zeigte, dass die Kontrollen der Arbeitszeitaufzeichnungen entsprechend dokumentiert waren.

Die im Rahmen der Überstundenpauschalen zu leistenden Überstunden waren auch in den Arbeitszeitaufzeichnungen zu erfassen. Über die vereinbarte Arbeitszeit geleistete Stunden waren in Form von Zeitausgleich im Verhältnis 1 : 1 zu konsumieren. Fielen diese an Sonn- und Feiertagen an, so waren diese in einem Verhältnis von 1 : 2 gemäß Kollektivvertrag in Form von Zeitausgleich zu verbrauchen.

Die Zeiterfassungen der Jahre 2014 bis 2019 wurden dem Stadtrechnungshof Wien übermittelt, eine stichprobenweise Einschau ergab keinen Grund zu einer Beanstandung.

9. Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2014 bis 2019

Die Mobilitätsagentur Wien GmbH beauftragte im Prüfungszeitraum eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei mit der Erstellung der Buchhaltung, der Lohnverrechnung und des Jahresabschlusses samt Steuererklärungen. Die genannten Leistungen wurden von der gleichen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei durchgeführt, Vergleichsangebote hinsichtlich dieser Leistungen wurden weder zum damaligen noch zu einem späteren Zeitpunkt eingeholt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Mobilitätsagentur Wien GmbH, im Sinn des Wettbewerbs und der Wirtschaftlichkeit künftig hinsichtlich der Erstellung der Buchhaltung, der Lohnverrechnung und des Jahresabschlusses Vergleichsangebote in regelmäßigen Abständen einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken aufzubewahren.

Im Prüfungszeitraum wurde von der Mobilitätsagentur Wien GmbH eine Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei mit der Prüfung der Jahresabschlüsse beauftragt. Vergleichsangebote wurden auch in diesem Fall nicht eingeholt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Mobilitätsagentur Wien GmbH, im Sinn des Wettbewerbs und der Wirtschaftlichkeit künftig hinsichtlich der Rechnungsprüfung Vergleichsangebote in regelmäßigen Abständen einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken aufzubewahren.

Die Rechnungslegungsbestimmungen der eingesehenen Bilanzen der Jahre 2014 bis 2019 wurden durchgehend eingehalten, alle Bilanzen waren mit dem Bestätigungsvermerk der beauftragten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei versehen.

9.1 Aktiva

In der nachstehenden Tabelle sind die Aktiva der Jahre 2014 bis 2019 dargestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 2: Darstellung der Aktiva in den Jahren 2014 bis 2019 zum Stichtag 31. Dezember

AKTIVA	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anlagevermögen	19.231,32	72.626,36	65.130,12	58.103,16	44.466,38	47.178,54
Umlaufvermögen	467.094,41	484.727,08	436.413,25	329.538,22	475.159,80	567.703,85
Rechnungsabgrenzungsposten	70,42	6.237,00	32.225,00	14.403,92	3.750,00	-
Summe Aktiva	486.396,15	563.590,44	533.768,37	402.045,30	523.376,18	614.882,39

Quelle: Mobilitätsagentur Wien GmbH/Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Verminderung des Anlagevermögens 2015 bis 2019 erklärte sich aus den laufenden Abschreibungen. Die Steigerung des Anlagevermögens von 2014 auf 2015 in der Höhe von 53.395,04 EUR war auf die Anschaffung von neuen Smartphones und einer neuen Büroeinrichtung, die aufgrund der Standortübersiedlung erforderlich wurde, zurückzuführen. Weiters wurden öffentliche Standluftpumpen, die sogenannten "Wiener Luftpumpen", angeschafft. Die Erhöhung von 2018 auf 2019 um den Betrag von 2.712,16 EUR war durch die Anschaffung weiterer öffentlicher Standluftpumpen erklärbar.

Die Veränderungen des Umlaufvermögens im Betrachtungszeitraum waren grundsätzlich durch die Erhöhung bzw. den Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus höheren Guthaben bei dem Kreditinstitut erklärbar.

Im Jahr 2017 war eine Reduzierung des Umlaufvermögens in der Höhe von 106.875,03 EUR feststellbar. Dies war einerseits durch Verrechnungen gegenüber dem Finanzamt und andererseits durch Veränderungen von liquiden Mitteln bedingt. Im darauffolgenden Jahr war eine Erhöhung des Umlaufvermögens in der Höhe von 329.538,22 EUR auf 475.159,80 EUR zu verzeichnen. Dies war u.a. durch eine offene Forderung gegenüber der Magistratsabteilung 28 erklärbar. Die Erhöhung des Umlaufvermögens im Jahr 2019 auf 567.703,85 EUR war durch eine Verrechnung mit dem Finanzamt bedingt.

9.2 Passiva

In der nachstehenden Tabelle sind die Passiva der Jahre 2014 bis 2019 dargestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 3: Darstellung der Passiva in den Jahren 2014 bis 2019 zum Stichtag 31. Dezember

PASSIVA	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital	168.073,40	239.893,58	247.313,92	282.064,50	282.128,30	382.344,06
Rückstellung	69.750,00	81.836,00	74.043,00	41.877,00	41.100,00	64.590,00
Verbindlichkeiten	248.572,75	241.860,86	212.411,45	78.103,80	200.147,88	167.948,33
Summe Passiva	486.396,15	563.590,44	533.768,37	402.045,30	523.376,18	614.882,39

Quelle: Mobilitätsagentur Wien GmbH/Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei, Darstellung Stadtrechnungshof Wien

Das Eigenkapital der Mobilitätsagentur Wien GmbH setzte sich im Betrachtungszeitraum aus dem Stammkapital, der nicht gebundenen Kapitalrücklage, welche aus Gesellschafterzuschüssen resultierte, dem allfälligen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr sowie einem allfälligen Jahresgewinn zusammen. Wie aus der Tabelle ersichtlich, kam es im Betrachtungszeitraum zu einer kontinuierlichen Steigerung des Eigenkapitals. Die Erhöhung von 2014 auf 2015 war durch einen Jahresüberschuss von 71.820,18 EUR aufgrund verstärkter Projektstätigkeit erzielt worden. Die Steigerung von 2018 auf 2019 erklärte sich im Wesentlichen durch die Bildung einer freien Ge-

winnrücklage in Höhe von 145.000,-- EUR. Der Bilanzgewinn zum 31. Dezember betrug 167.680,47 EUR.

Die Rückstellungen betrafen im Wesentlichen Steuerrückstellungen, Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Rechts- und Beratungskosten. Rückstellungen für schwebende Rechtsstreitigkeiten waren im Betrachtungszeitraum nicht vorhanden.

Die Verbindlichkeiten setzten sich zusammen aus Anzahlungen von Kundinnen bzw. Kunden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten im Jahr 2017 war im Wesentlichen auf die geringeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Nichtdurchführung des Projektes "Sonderjahr Verkehrssicherheit" zurückzuführen.

9.3 Gewinn- und Verlustrechnungen

Die nächste Tabelle zeigt die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnungen in den Jahren 2014 bis 2019 (Beträge in EUR):

Tabelle 4: Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnungen in den Jahren 2014 bis 2019

Gewinn und Verlustrechnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	1.563.638,98	1.994.255,53	1.843.909,45	2.008.391,31	1.878.614,86	1.990.502,16
Sonstige betriebliche Erträge	21.883,10	16.983,23	5.727,76	5.301,76	2.500,00	817,76
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	953.672,89	1.187.022,41	1.108.046,56	1.167.585,08	1.013.479,00	1.019.199,78
Personalaufwand	477.109,78	532.127,45	536.137,65	586.136,94	663.580,79	692.539,22
Abschreibungen	12.723,05	23.198,57	19.588,41	19.176,70	18.527,72	18.757,54
Sonstige betriebliche Aufwendungen	132.828,53	172.536,83	175.012,50	200.687,46	191.484,12	193.291,58
Betriebsergebnis	9.187,83	96.353,50	10.854,09	40.106,89	1.818,70	100.215,76
Finanzergebnis	447,19	91,68	67,25	1,52	-4,90	-

Gewinn und Verlustrechnung	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Ergebnis vor Steuern	9.635,02	96.445,18	10.921,34	40.108,41	1.813,80	100.215,76
Jahresfehlbetrag/ Jahresgewinn	7.121,02	71.820,18	7.420,34	27.790,41	63,80	100.215,76

Quelle: Mobilitätsagentur Wien GmbH/Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Zuge der Einschau in die Jahresabschlüsse fest, dass im Jahresabschluss 2016 bei Angabe der Vergleichswerte aus dem Jahr 2015 bei den Positionen Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge andere Beträge angegeben waren als im Jahresabschluss 2015. Dies war darauf zurückzuführen, dass die Vorjahreswerte nunmehr so berechnet wurden, als wären die Bestimmungen des Rechnungsänderungsgesetzes 2014 schon im Vorjahr angewendet worden. Im Jahresabschluss 2019 war ebenfalls bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Umsatzerlöse ein Unterschied gegenüber dem Vergleichswert des Vorjahres feststellbar. Dies war durch eine Umgliederung eines Betrages in der Höhe von 2.000,-- EUR von der Position sonstige betriebliche Erträge auf die Position Umsatzerlöse bedingt.

Die in der Tabelle 4 angeführten sonstigen betrieblichen Erträge resultierten im Wesentlichen aus Rückstellungsaufösungen. In den Jahren 2014 und 2015 waren zusätzlich unterschiedliche Förderungs- und Sponsorenbeiträge vorhanden. Ab dem Jahr 2018 waren ausschließlich Zuschüsse zu Entgeltfortzahlungen bzw. ein Betrag über einen erhaltenen Gesundheitspreis verbucht.

Wie bereits erwähnt, ergab sich der steigende Personalaufwand seit dem Jahr 2014 einerseits durch eine Erhöhung der Mitarbeitenden der Mobilitätsagentur Wien GmbH und andererseits durch die gesetzlichen Lohnanpassungen.

9.4 Inventarführung

Im Zuge der Einschau in die Gebarungunterlagen der Mobilitätsagentur Wien GmbH durch den Stadtrechnungshof Wien wurde für den Prüfungszeitraum das jeweils aktualisierte Inventarverzeichnis der einzelnen Jahre vorgelegt. Die jährlichen Inventuren wurden von 2 Mitarbeitenden der Mobilitätsagentur Wien GmbH durchgeführt und dokumentiert. Eine Einschau in die Inventurunterlagen ergab keinen Grund zu einer Beanstandung.

10. Gebarungssicherheit

10.1 Ablauforganisation

10.1.1 Der Stadtrechnungshof Wien nahm Einschau in das Organisationshandbuch, in dem für verschiedene Abläufe einzuhaltende Vorgehensweisen festgelegt waren. Anzumerken war, dass das Organisationshandbuch erst im Jahr 2020, somit sehr zeitnah zur gegenständlichen Prüfung, erstellt wurde. Im Organisationshandbuch fanden sich Regelungen für die Themenbereiche Urlaub, Krankenstand, Dienstverhinderung, Zeiterfassung, kontinuierliche Meetings, Besprechungsräume, Umweltschutz, neue Mitarbeitende sowie IKT. Darüber hinaus wurden im Organisationshandbuch weiterführende Links zu den Themenbereichen Abwicklung von Vergaben, Stellenbeschreibungen, Vertretungsregelungen sowie IKS angeführt.

Der Themenbereich Dienstreisen war weder im Organisationshandbuch noch in einem weiterführenden Link angeführt. Auch fanden sich keine Inhalte betreffend aktueller Ziele der Gesellschaft oder die Aufbauorganisation darin. Es war daher zu empfehlen, das Organisationshandbuch um diese Inhalte zu ergänzen.

10.1.2 Wie zuvor angeführt, enthielt das Organisationshandbuch auch Regelungen zum Themenbereich IKS. Die darin festgelegten Vorgaben betrafen die Unterschriftenregelung, Rechnungsabwicklung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Controlling, Vergaben, Vieraugenprinzip, Vertretungsregelungen und Transparenz.

Das Vieraugenprinzip bei Vergaben und Bestellungen, im Bereich des Rechnungswesens und bei der Handhabung der Handkasse war umfassend normiert.

Die Vertretungsregelungen betrafen sämtliche der unter Punkt 8.3 dargestellten Arbeitsbereiche. Hinsichtlich der Aktualität der Vertretungsregelungen war jedoch festzustellen, dass die vorgelegten Unterlagen den Stand Mai 2019 aufwiesen und einzelne der darin genannten Mitarbeitenden zum Zeitpunkt der Einschau nicht mehr in der Mobilitätsagentur Wien GmbH beschäftigt waren.

Es war daher der Mobilitätsagentur Wien GmbH zu empfehlen, alle Inhalte des Organisationshandbuches regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

10.2 Informationstechnologie-Sicherheit

Wie bereits im Erstbericht angeführt, wurden auch im nunmehrigen Betrachtungszeitraum für den Bereich EDV und IT Dienstleistungen der Magistratsabteilung 01 bezogen. Die Datensicherungen erfolgten damit ebenfalls über die Sicherungsroutinen der Magistratsabteilung 01.

10.3 Rechnungsprüfung

Die Ablauforganisation betreffend die zu setzenden Handlungen bei Rechnungsprüfungen war im IKS schriftlich festgehalten und für alle Mitarbeitenden jederzeit einsehbar. Ein Ausdruck wurde dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegt. Dieser behandelte u.a. unter Punkt 2 den Bereich Rechnungswesen, in dem die Themenbereiche Rechnungen und Handkasse geregelt waren.

Die Rechnungsprüfung hatte in mehreren Schritten zu erfolgen. Dabei war das Vorhandensein der erforderlichen Rechnungsmerkmale zu kontrollieren und ein Eingangsstempel, eine laufende Rechnungsnummer und gegebenenfalls eine Vergabenummer auf jeder Originalrechnung zu vermerken. Bis zum Jahr 2015 wurden alle Rechnungen in ein sogenanntes elektronisches Rechnungseingangsbuch eingetragen. Seit dem Jahr 2015 wurden die Rechnungen in ein Controlling Tool eingegeben. Dieses Controlling Tool basierte auf einer Excel-Tabelle, in der alle Rechnungen mit den erforderlichen Daten (Rechnungsnummer, Rechnungsdatum, Eingangsdatum, Buchungsdatum, Buchungsart, Rechnungsgegenstand, Nettobetrag, Mehrwertsteu-

er, Bruttobetrag, Vergabenummer, Rechnungsleger, Projektpostennummer) eingetragen wurden. Um eine Zuordnung der jeweiligen Projektkosten zu den Projekten zu gewährleisten, war vorgesehen, auf den einzelnen Rechnungen die sogenannte Projektpostennummer zu vermerken. Die Projektpostennummern wurden bereits in der Jahresplanung den jeweiligen Projekten zugeordnet (Beantwortung der Frage 21 des Prüfungsersuchens).

Die formelle Rechnungsprüfung und die Eingabe in das Controlling Tool wurden durch die Assistentin des Geschäftsführers vorgenommen. Die Prüfung auf Richtigkeit und Zeichnung von Rechnungen durch die jeweiligen Mitarbeitenden der Mobilitätsagentur Wien GmbH war ebenfalls schriftlich im IKS festgehalten (Beantwortung der Frage 22 des Prüfungsersuchens).

10.4 Kassengebarung und Onlinebanking

Die Mobilitätsagentur Wien GmbH wickelte ihren Zahlungsverkehr fast ausschließlich unbar über ein Bankkonto im Weg des Onlinebanking ab. Nur geringfügige Zahlungsvorgänge, beispielsweise Einkäufe von Büromaterialien, wurden bar über die Handkasse abgewickelt.

10.4.1 Wie bereits zuvor erwähnt, war die Handhabung der Handkasse im IKS der Mobilitätsagentur Wien GmbH festgelegt. Die Handkasse wurde vom Geschäftsführer verwahrt, die beiden Schlüssel befanden sich beim Geschäftsführer und bei seiner Assistentin.

Die Zahlungsvorgänge wurden durch die Assistentin des Geschäftsführers vorbereitet, dokumentiert und dem Geschäftsführer, bei seiner Abwesenheit der Prokuristin, zur Genehmigung und Auszahlung vorgelegt.

Eine Versicherung der Handkasse lag im Prüfungszeitraum nicht vor. Die Handkasse wurde in regelmäßigen Intervallen überprüft. Eine Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass im Zuge der Überprüfung im Jahr 2016 ein Fehlbetrag in der Höhe von 90,-- EUR festgestellt wurde. Laut der dazu verfassten Niederschrift war

nicht mehr feststellbar, wie es zu diesem Differenzbetrag kam. Von einer Anzeige wurde Abstand genommen, da es sich um einen Erstfall handelte.

Der Stadtrechnungshof Wien nahm von einer Empfehlung Abstand, da seitens der Mobilitätsagentur Wien GmbH entsprechende Maßnahmen, beispielsweise das Führen eines Kassenzählprotokolles, veranlasst wurden. Ein weiterer Fehlbetrag war in den anderen Jahren des Prüfungszeitraumes nicht festzustellen.

10.4.2 Die Mobilitätsagentur Wien GmbH verfügte zum Erhebungszeitpunkt über jenes Bankkonto, das bereits nach Gesellschaftsgründung eröffnet wurde. Vergleichsangebote von anderen Banken wurden seitdem nicht eingeholt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Sinn des Wettbewerbs und der Wirtschaftlichkeit, künftig Vergleichsangebote über die Konditionen von anderen Bankinstituten in regelmäßigen Abständen einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken aufzubewahren.

Der Geschäftsführer und die Prokuristin waren auf dem Bankkonto einzelzeichnungsberechtigt, Abhebungen wurden nur durch diese beiden vorgenommen.

Die Überweisungen mittels Onlinebanking wurden von der Assistentin des Geschäftsführers vorbereitet. Die eingegebenen Daten wurden sodann vom Geschäftsführer, bei seiner Abwesenheit von der Prokuristin, kontrolliert und elektronisch gezeichnet.

Eine nachträgliche Überprüfung der Kontoauszüge samt deren Unterzeichnung erfolgte durch den Geschäftsführer und anschließend durch die Assistentin.

Eine stichprobenweise Einschau des Stadtrechnungshofes Wien ergab, dass diese Bestimmungen des IKS, insbesondere das Vieraugenprinzip, eingehalten wurden (Beantwortung der Frage 23 des Prüfungsersuchens).

10.5 Prüfung ausgewählter Rechnungsbelege

Die vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführte Belegeinschau umfasste sämtliche über die Handkasse abgewickelte Zahlungen sowie stichprobenartig ausgewählte Eingangsrechnungen.

10.5.1 Vom Stadtrechnungshof Wien wurde am 5. Juni 2020 eine Belegprüfung der Handkasse durchgeführt. Über die Handkasse wurden insbesondere Ausgaben für Bewirtungen und postalische Versendungen sowie für diverse Einkäufe im Rahmen des Bürobetriebes getätigt. Gemäß den Vorgaben der schriftlich festgelegten Ablauforganisation waren alle Belege der Handkasse durch die zuständige bzw. den zuständigen Mitarbeitenden auf Richtigkeit geprüft und abgezeichnet. Es war jedoch festzustellen, dass auf nicht allen vorhandenen Belegen die erforderliche Projektpostennummer vermerkt war. So waren im Jahr 2018 3 Belege ohne entsprechende Zuordnung vorhanden, im Jahr 2019 waren es 7 Belege. In den übrigen Jahren des Prüfungszeitraumes war eine lückenlose Zuordnung feststellbar.

Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht die geringe Anzahl an fehlenden Zuordnungen, dennoch war der Mobilitätsagentur Wien GmbH zu empfehlen, auf die Projektzuordnung auf den einzelnen Belegen auch bei Zahlungen aus der Handkasse ein verstärktes Augenmerk zu legen.

Bei Rechnungen über Bewirtungen mussten der Besprechungsgrund und die Namen der Teilnehmenden angegeben sein. Die Einschau zeigte jedoch, dass die Namen der Teilnehmenden auf einigen Bewirtungsbelegen, die den Konten der Finanzbuchhaltung "7660 Geschäftsanbahnungskosten" sowie "6700 freiwilliger Sozialaufwand" zugeordnet waren, nicht vermerkt waren. Im Prüfungszeitraum der Jahre 2014 bis 2019 betraf dies insgesamt 27 Belege. Lediglich im Jahr 2015 war dieser Hinweis auf allen eingesehenen Belegen vorhanden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auf Bewirtungsbelegen neben dem Besprechungsgrund auch die Namen der Teilnehmenden durchgehend zu vermerken.

Weiters war festzustellen, dass u.a. Belege von Bewirtungen vorlagen, die im Rahmen interner Besprechungen unter ausschließlicher Teilnahme der Mitarbeitenden der Mobilitätsagentur Wien GmbH stattfanden. Auch wurde ein Beleg über den Kauf eines Blumenstraußes sowie von Abschiedsgeschenken vorgefunden. Diese Aufwendungen wurden dem Konto "7660 Geschäftsanbahnungskosten" zugeordnet, hätten jedoch dem Konto "6700 freiwilliger Sozialaufwand" zugeordnet werden müssen. Im Prüfungszeitraum der Jahre 2014 bis 2019 betraf dies insgesamt 27 Belege.

Wiewohl der Stadtrechnungshof Wien anerkannte, dass die Bewirtungen sowie die unter "freiwilliger Sozialaufwand" getätigten Ausgaben in ihrer Höhe von Sparsamkeit geprägt waren, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, den Gesamtaufwand in diesem Bereich auf ein reduktionsfähiges Ausmaß hin zu prüfen.

Darüber hinaus empfahl der Stadtrechnungshof Wien, künftig ein verstärktes Augenmerk auf eine korrekte Kontozuordnung zu achten.

Weiters war vom Stadtrechnungshof Wien festzustellen, dass die Belege für die Aufwendungen des freiwilligen Sozialaufwandes in den Controllingberichten unter "Geschäftsanbahnung, Bewirtung" abgebildet waren. Eine Projektpostennummer "freiwilliger Sozialaufwand" fand sich nicht in den Controllingberichten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Mobilitätsagentur Wien GmbH, in den Controllingberichten eine entsprechende Projektpostennummer aufzunehmen.

10.5.2 Zu den eingesehenen Eingangsrechnungen war festzustellen, dass keine Buchungen ohne entsprechende Belege erfolgten und die vorgelegten Unterlagen entsprechend geordnet waren. Die Nachvollziehbarkeit der eingesehenen Zahlungen war gegeben.

Weiters war festzustellen, dass die Lieferantinnen bzw. Lieferanten in den überwiegenden Fällen keine Skonti gewährten. In jenen Fällen, in denen ein Skonto einge-

räumt wurde, wurde dieser von der Mobilitätsagentur Wien GmbH genutzt, was vom Stadtrechnungshof Wien positiv zu bewerten war.

Die Zuordnung der Eingangsrechnungen zu den einzelnen Projekten durch Vermerk der Projektpostennummer auf den Belegen sowie die Kontrolle der Richtigkeit der Belege durch die jeweiligen verantwortlichen Mitarbeitenden waren bis auf wenige Einzelfälle auf den Belegen dokumentiert.

Die Ausgaben für Dienstreisen der Mitarbeitenden beinhalteten Flug-, Bahn- und Fahrtspesen (wie z.B. Fahrscheine oder Taxirechnungen), Nächtigungskosten sowie Aufwandsentschädigungen. Für alle Dienstreisen der Mitarbeitenden lagen Dienstreiseanträge vor, in denen der Zweck der Dienstreise und die Reisedauer angeführt waren. Beim Zweck der Dienstreise stand in der Regel der Wissensaustausch, wie z.B. bei der Teilnahme an Kongressen, im Fokus. Die Genehmigung der Dienstreise erfolgte durch die Geschäftsleitung. Am Ende jeder Dienstreise erstellten die Mitarbeitenden eine Reiseabrechnung, in der sie die Reisekosten bzw. Spesenersätze für Fahrkarten, Taxirechnungen, Hotelrechnungen u.dgl. mit Originalbelegen dokumentierten. Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Reisekosten sowie Spesenersätze ordnungsgemäß abgerechnet wurden und als angemessen anzusehen waren.

11. Ausgewählte Aufwandspositionen

Einige Fragen des Prüfungsersuchens nahmen Bezug auf "gelistete Aufwendungen", die lt. Wortlaut des Prüfungsersuchens in einem "übermittelten Jahresbericht" angeführt sein sollen.

Laut Auskunft der Mobilitätsagentur Wien GmbH gab es jährlich einen Wirtschaftsprüfungsbericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungskanzlei, einen öffentlichen Tätigkeitsbericht, der auf der Homepage der Mobilitätsagentur Wien GmbH aufgerufen werden konnte, quartalsweise verfasste Controllingberichte an den Lenkungsausschuss sowie einen Jahresabschlussbericht an den Lenkungsausschuss, der dem Controllingbericht des vierten Quartals entsprach. Darüber hinaus wurden von der

Mobilitätsagentur Wien GmbH keine weiteren Berichte verfasst bzw. beauftragt und veröffentlicht.

Keiner dieser Berichte beinhaltet "gelistete Aufwendungen", wie sie im Prüfungersuchen angeführt waren. Zur Beantwortung der diesbezüglichen Fragen des Prüfungersuchens zog der Stadtrechnungshof Wien den internen Jahresabschlussbericht an den Lenkungsausschuss und die darin angeführten Aufwendungen heran.

11.1 Aufwendungen für Werbung und Marketing

Gesellschaftszweck und Unternehmensgegenstand der Mobilitätsagentur Wien GmbH war die Förderung einer umweltverträglichen Mobilität im Wiener Verkehrsnetz. Daher dienten viele Tätigkeiten der Gesellschaft der Bewerbung einer umweltverträglichen Mobilität, weshalb das Unternehmen durch die Wirtschaftskammer als Werbeagentur eingestuft wurde.

Im engeren Sinn konnte die Definition von Werbung und Marketing auf einzelne Budgetposten, wie etwa Kampagnen, Kooperationen, Streuartikel und Branding im öffentlichen Raum bezogen werden.

Der Bereich der Online-Medien, wie die Websites der Mobilitätsagentur Wien GmbH, hatte einen sehr hohen Informationscharakter und war nicht als eigentliche Werbe- oder Marketingtätigkeit einzustufen. Dieser Bereich floss deshalb nicht in die Berechnung der Aufwendungen für Werbung und Marketing mit ein.

Der nachfolgenden Tabelle sind die Aufwendungen für Werbung und Marketing in den Jahren 2014 bis 2019 zu entnehmen (Beträge in EUR):

Tabelle 5: Aufwendungen für Werbung und Marketing

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Budgetierte Kosten	239.200,00	378.000,00	197.000,00	203.600,00	255.000,00	135.000,00
Abgerechnete Kosten	217.164,16	338.232,22	172.343,38	148.586,25	244.640,60	78.739,30

Quelle: Mobilitätsagentur Wien GmbH, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie die Tabelle zeigt, wurden im Prüfungszeitraum zwischen rd. 80.000,-- EUR und rd. 340.000,-- EUR pro Jahr für Werbung und Marketing aufgewendet. Die Mobilitätsagentur Wien GmbH erklärte diese Schwankungen damit, dass es sich bei diesen Beträgen um projekt-, veranstaltungs- bzw. kampagnenbezogene Ausgaben handelte. Wurden in einem Jahr weniger werbungs- bzw. marketingintensive Projekte, Veranstaltungen oder Kampagnen umgesetzt, fielen diese Aufwendungen entsprechend niedriger aus.

So waren im Jahr 2015 insgesamt 8 Positionen im Jahresabschlussbericht angeführt, die werbungs- bzw. marketingintensive Aufwendungen bedingten. Dies betraf beispielsweise Aufwendungen für das Projekt "Jahresauftakt Radfahren und Gehen-Vorsätze" und die Jahreskampagne "Wien zu Fuß". Weiters waren darin auch Aufwendungen für das Branding im öffentlichen Raum und die Verteilung von Streuartikel bei Veranstaltungen erfasst.

Im Jahr 2019 hingegen waren nur 3 Positionen im Jahresabschlussbericht angeführt, bei denen Aufwendungen für Werbung und Marketing entstanden (teilweise Beantwortung der Frage 5 des Prüfungsersuchens).

11.2 Aufwendungen für externe Beratung, Gutachten und Planung

Im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2019 fielen in der Mobilitätsagentur Wien GmbH ausschließlich Aufwendungen für Rechtsberatungen an, die folgender Tabelle zu entnehmen sind (Beträge in EUR):

Tabelle 6: Aufwendungen für Rechtsberatungen

Rechnungsgegenstand	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Allgemeine Rechtsberatung	400,00	-	-	1.650,00	562,50	-
Adressänderung	-	159,70	-	-	-	-
Verkehrssicherheitskampagne	-	-	15.003,86	-	-	-
Mobilitätsfonds Wien	-	-	-	3.548,60	8.955,00	-
Gemeinnützigkeit	-	-	-	-	5.439,43	-
DSGVO	-	-	-	-	500,00	-
Änderung Firmenbuch	-	-	-	-	-	51,00
Summe	400,00	159,70	15.003,86	5.198,60	15.456,93	51,00

Quelle: Mobilitätsagentur Wien GmbH, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, fielen vor allem in den Jahren 2016 und 2018 erhöhte Aufwendungen für Rechtsberatungen an. Im Jahr 2016 nahm die Mobilitätsagentur Wien GmbH eine Rechtsberatung für eine geplante Vergabe einer Verkehrssicherheitskampagne in Anspruch. Im Jahr 2018 ergab sich die Notwendigkeit von Rechtsberatungen durch die Änderung des Geschäftszweckes, die Gründung des Mobilitätsfonds Wien sowie die Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung. Die etwas höheren Rechtsberatungskosten im Jahr 2017 waren bedingt durch die Einführung der Transportfahrradförderung, im Zuge derer die Förderungsrichtlinie erarbeitet wurde, durch eine Verkehrssicherheitskampagne und durch Vorbereitungsarbeiten zur Gründung des Mobilitätsfonds Wien (teilweise Beantwortung der Frage 6 des Prüfungsersuchens).

11.3 Aufwendungen für Bürgerbeteiligungen und Umfragen

11.3.1 Von der Mobilitätsagentur Wien GmbH wurden in den Jahren 2014 bis 2019 selbst keine Bürgerbeteiligungen durchgeführt oder beauftragt. Es erfolgte lediglich bei einigen Bürgerbeteiligungen der Magistratsabteilung 28 eine geringfügige personelle Unterstützung durch die Mobilitätsagentur Wien GmbH. Dies betraf beispielsweise die Bürgerbeteiligung im Zuge der Umgestaltung der Mariahilfer Straße in den Jahren 2013 und 2014 oder den Bürgerbeteiligungsprozess Lange Gasse im Jahr 2017.

11.3.2 Im Jahr 2014 wurden von der Mobilitätsagentur Wien GmbH 2 Umfragen in Auftrag gegeben. Dabei handelte es sich um die Umfrage Radreport in Form von 4.600 durchgeführten Interviews unter Radfahrenden. Die dafür angefallenen Kosten betragen 29.700,-- EUR inkl. USt. Die Zweite war eine Kurzumfrage unter Nicht-Radfahrenden, die Kosten dafür beliefen sich auf 3.240,-- EUR inkl. USt.

Im Jahr 2015 wurde eine Umfrage zur Evaluierung der Kampagne "Jahr des Zu-Fuß-Gehens" beauftragt, die Kosten dafür beliefen sich auf 6.504,-- EUR inkl. USt.

Im Jahr 2016 wurde die Umfrage Radreport in Form von 4.600 durchgeführten Interviews unter Radfahrenden und wiederum eine Kurzumfrage unter Nicht-Radfahrenden durchgeführt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 30.588,-- EUR bzw. 3.480,-- EUR jeweils inkl. USt.

Im Jahr 2017 wurde die Umfrage "Wien Zu-Fuß-Report" mit 4.600 Interviews unter zu Fuß gehenden Menschen durchgeführt. Dabei handelte es sich um Evaluierungen der Maßnahmen zum Thema Gehen, der damit zusammenhängenden Öffentlichkeitsarbeit und der für die Steuerung benötigten Kennzahlen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 32.400,-- EUR inkl. USt. Die zweite beauftragte Umfrage betraf eine Befragung im Rahmen einer Studie, die die Evaluierung der Wirkung von Markierungen öffentlicher Durchgänge zum Gegenstand hatte. Die dafür angefallenen Kosten betragen 6.870,-- EUR inkl. USt.

Im Jahr 2018 wurde keine Umfrage von der Mobilitätsagentur Wien GmbH beauftragt. Im Jahr 2019 wurde eine Umfrage zum Mobilitätsreport mit 1.500 Interviews unter Radfahrenden, 1.500 Interviews unter Gehenden und weiteren 800 Interviews über Telefon und Internet durchgeführt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 45.360,-- EUR inkl. USt (teilweise Beantwortung der Frage 7 des Prüfungsersuchens).

11.4 Feststellungen zu den bisher dargestellten Unternehmensbereichen

Der Stadtrechnungshof Wien gewann im Zuge der Prüfung der getätigten Aufwendungen den Eindruck, dass die Mobilitätsagentur Wien GmbH den im Gesellschaftsvertrag festgeschriebenen Unternehmenszweck "Förderung der umweltverträglichen Mobilität im Wiener Verkehrsnetz" bei der Umsetzung ihrer Projekte verfolgte. Dieser durchaus weit gefasste Unternehmenszweck wurde entsprechend den Vorgaben der Wiener Stadtverfassung vom Gemeinderat bei der Unternehmensgründung und der Erweiterung des Unternehmenszweckes genehmigt. Die Festlegung des Unternehmenszweckes als solches ist als ein auf die Gebarung bezogener Beschluss des zuständigen Kollegialorganes von der Prüfungszuständigkeit des Stadtrechnungshofes Wien gemäß den Bestimmungen der Wiener Stadtverfassung ausgenommen.

Die von der Mobilitätsagentur Wien GmbH entwickelten unternehmensspezifischen Kennzahlen, die die Wirksamkeit der durchgeführten Unternehmenstätigkeiten transparent darstellen sollten, werden in weiterer Folge im Bericht näher betrachtet.

Zur Steuerung der inhaltlichen Ausrichtung der Unternehmenstätigkeiten und auch als kontrollierendes und genehmigendes Organ war der Lenkungsausschuss laufend über die Tätigkeiten der geprüften Stelle informiert und von der Planung bis zur Abrechnung der einzelnen Projekte eingebunden.

Die zuvor im Bericht dargestellten Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation der Mobilitätsagentur Wien GmbH zielten auf eine Optimierung der internen Abläufe und Zuständigkeiten im Betrachtungszeitraum ab. Bei deren Einhaltung, die im Zuge der Einschau stichprobenweise überprüft wurde, besteht die Gewähr für eine ordnungsmäßige, sparsame und wirtschaftliche Unternehmensführung (teilweise Beantwortung der Fragen 4, 5, 6 und 7 des Prüfungsersuchens).

12. Gebarung der Mobilitätsagentur Wien GmbH im Hinblick auf die Erreichung der aufgetragenen Zielvorgaben

Wie bereits im Erstbericht angeführt, führte das Unternehmen seit der Gründung vielfältige Tätigkeiten zur Zielerreichung der Erhöhung des Rad- bzw. Fußverkehrsanteils durch. Dazu zählten die Erstellung von Konzepten, die Durchführung bzw. Beteiligung an Umfragen, die Einrichtung eines Beschwerdemanagements, die Weitergabe von Informationen und die Erstellung von Druckwerken. Des Weiteren gehörten, die Entwicklung von Partnerschaften zu Unternehmen sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen, die zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit den relevanten Stellen der Stadt Wien sowie die Bildungs- und Bewusstseinsarbeit betreffend die Themen Radfahren, Gehen und Barrierefreiheit zum Aufgabengebiet.

Ferner zählten auch die Organisation und Durchführung von spezifischen Projekten, Veranstaltungen und Kampagnen, die Teilnahme an verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen sowie die Zusammenarbeit mit den Fachdienststellen des Magistrats

der Stadt Wien zu den Kernaufgaben der Mobilitätsagentur Wien GmbH zur Erreichung des Unternehmenszweckes, wie der Überblick in den folgenden Punkten zeigt (Beantwortung der Fragen 9, 10 und 11 des Prüfungsersuchens).

12.1 Projekte, Veranstaltungen und Kampagnen

12.1.1 Zur Umsetzung der im jeweiligen Wiener Regierungsabkommen festgesetzten Ziele organisierte die Mobilitätsagentur Wien GmbH zahlreiche Projekte, Veranstaltungen und Kampagnen, um den Bürgerinnen bzw. Bürgern das Radfahren und das Zu-Fuß-Gehen näher zu bringen. Darüber hinaus beteiligte sich die Mobilitätsagentur Wien GmbH an diesbezüglichen Projekten, Veranstaltungen und Kampagnen anderer Einrichtungen, wodurch bei der geprüften Stelle ebenfalls Kosten entstanden.

Die Projekte, Veranstaltungen und Kampagnen wurden je nach Höhe der Kosten vom jeweils zuständigen Gremium (Arbeits- oder Lenkungsausschuss) entsprechend den festgelegten internen Vorgaben genehmigt. Der Lenkungsausschuss wurde in der jeweils letzten Sitzung des Jahres unter dem Tagesordnungspunkt "Jahresplanung" über sämtliche Projekte, Veranstaltungen und Kampagnen des Folgejahres informiert.

12.1.2 In der folgenden Tabelle sind jene Projekte, Veranstaltungen und Kampagnen dargestellt, die die Mobilitätsagentur Wien GmbH in den Jahren 2014 bis 2019 selbst durchführte, sowie jene, an denen die geprüfte Stelle beteiligt war und dadurch Kosten entstanden. Die Auflistung basiert auf den diesbezüglichen Daten der Jahresabschlussberichte. Eine Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der einzelnen Positionen und Zahlen fand durch den Stadtrechnungshof Wien nicht statt.

Es werden in den einzelnen Positionen die budgetierten und abgerechneten Kosten gegenübergestellt. Ab dem Jahr 2018 fanden sich in den Jahresabschlussberichten bei den abgerechneten Kosten auf 100,-- EUR gerundete Beträge, die in die Tabelle übernommen wurden (Beträge in EUR):

Tabelle 7: Projekte, Veranstaltungen und Kampagnen

Jahr	Projekte, Veranstaltungen und Kampagnen	Budgetierte Kosten	Abgerechnete Kosten
2014	Saisonale Kampagnen	22.646,00	27.566,32
	Verkehrskampagnen	36.615,00	37.737,35
	Zu Fuß zur Schule und in den Kindergarten	59.561,50	13.610,36
	Mobilitätswoche 2014	121.615,00	148.447,08
	Veranstaltungen Zu-Fuß-Gehen	81.741,70	73.015,86
	Radfahren und Kinder	120.261,00	43.260,39
	Schwerpunkt Studentinnen bzw. Studenten	104.540,50	106.630,45
	Veranstaltungen Fahrradfahren Wien	153.820,00	65.755,45
	Aktion mit dem Rad in den Sommer	56.205,00	50.417,59
	Veranstaltung Begegnungszone	21.474,58	522,36
	Switch-Projekt - EU Projekt	53.602,50	2.336,12
	Summe	832.082,78	569.299,33
2015	Jahresauftakt Radfahren und Gehen-Vorsätze	8.686,50	5.562,69
	Mobilitätswoche 2015	17.796,80	15.305,80
	Miteinander im Straßenverkehr	19.373,00	10.595,02
	Radlsommer 2015	35.750,94	43.037,34
	Aktion Fahrradlicht	25.013,64	25.421,47
	Informationskampagne	114.373,00	71.937,63
	Jahreskampagne Wien zu Fuß	158.628,99	153.943,61
	Auftritt der Mobilitätsagentur bei Veranstaltungen	64.653,10	98.995,72
	Fachveranstaltungen	5.308,56	30.582,07
	Netzwerktreffen	9.373,00	13.455,23
	Argus Bikefestival 2015	38.110,30	39.511,78
	Radparade 2015	14.686,50	7.717,85
	Urban Village	112.534,10	119.496,91
	Geh-Café 2015	23.161,10	24.116,72
	Streetlife Festival 2015	136.220,60	140.183,39
	Auftritt von Wien-zu-Fuß bei Veranstaltungen	66.220,60	65.748,40
	Wien-zu-Fuß App	60.382,29	54.159,79
	Veranstaltungskooperationen	34.271,40	35.253,97
	Fairnesszone am Donaukanal	11.474,60	552,98
	Wien radelt zur Arbeit 2015	25.898,40	20.291,58
	Wiener Luftpumpe	14.580,55	26.164,18
	Branding Fahrradstände	24.368,65	32.317,79
	Bezirksrundfahrten/-gänge	4.211,90	0,00
	Aktiv zum Kindergarten	2.949,20	258,06
	Schwerpunkt Kinder "Bewegt zur Schule"	59.953,55	44.482,76
	Bildungsarbeit Barrierefreiheit	5.898,40	1.142,82
	Workshops und Kurse	22.004,35	21.152,07
	Frauen-/Migrantinnenprojekt	10.898,40	15.811,89
	Radfahren in Unternehmen	24.974,60	12.369,52
	SWITCH - Projekt - EU Projekt	12.200,00	11.600,00
	Summe	1.163.957,02	1.141.169,04
2016	Branding Fahrradstände	34.512,00	33.290,40
	Auftritt der Mobilitätsagentur bei Veranstaltungen	63.800,00	60.602,11
	Fahrradschau Berlin/Wien	53.536,00	65.399,42
	Fachveranstaltungen	21.280,00	8.253,80

Jahr	Projekte, Veranstaltungen und Kampagnen	Budgetierte Kosten	Abgerechnete Kosten
	Motivationskampagne "Aktive Mobilität"	97.520,00	60.936,14
	Argus Bikefestival 2016	51.280,00	47.815,55
	Geh-Café 2016	27.896,00	32.924,12
	Wien radelt zur Arbeit 2016	24.512,00	22.270,80
	Radsommer 2016	34.512,00	36.065,20
	Streetlife Festival 2016	150.080,00	162.143,61
	Mobilitätswoche 2016	21.040,00	18.083,14
	Netzwerktreffen Mobilität	18.536,00	10.181,72
	Smartphone Apps Wien zu Fuß und Bike Citizens	65.040,00	87.559,41
	Konzeption von Leitsystemen für Rad- und Fußverkehr	46.040,00	28.117,00
	Aufbau Mobilitätsmanagement Kinder und Familien	117.680,00	117.686,47
	Sperre Linie U4-Kampagne; Umsteigen auf aktive Mobilität	49.776,00	74.928,20
	Konzept zur Förderung von Lastenfahrrädern	19.888,00	22.662,40
	Aktiv zum Kindergarten und zur Schule	68.800,00	69.104,58
	Radparade 2016	14.512,00	1.541,60
	Summe	980.240,00	959.565,67
2017	Mobilitätswoche 2017	21.236,00	12.144,10
	Beat-the-Street-Modul 2017	81.427,00	97.213,58
	Radsommer 2017	34.903,00	49.537,37
	Schwerpunkt Transportrad	105.236,00	118.135,69
	Auftritt der Mobilitätsagentur bei Veranstaltungen	59.912,40	73.128,51
	Streetlife Festival 2017	154.281,00	159.224,25
	Fachveranstaltungen	8.809,00	1.066,52
	Netzwerktreffen Mobilität	10.618,00	8.597,69
	Geh-Café 2017	29.094,00	26.692,54
	Argus Bikefestival 2017	49.903,00	47.961,57
	Smartphone Apps Wien-zu-Fuß und Bike Citizens	45.236,00	47.060,54
	Aufbereitung Rad- und Spazierrouten	16.094,40	15.898,48
	Orientierungs-Stellen	15.428,10	14.291,81
	Streetlife Wien 2017	41.427,00	37.623,16
	Kooperationen	31.094,00	31.139,12
	Branding im öffentlichen Raum	30.761,80	32.190,34
	Neubürger-Mappe Pilot	49.045,00	2.075,91
	Mobilitätsmanagement für Familien	68.663,00	50.541,05
	Aktiv zum Kindergarten	26.759,60	29.850,90
	Aktiv zur Schule	78.759,60	85.399,02
	Workshop und Kurse (außerschulisch)	39.188,80	25.610,69
	Kennzeichnung öffentlicher Durchgänge	19.570,80	16.568,45
	Wien radelt zur Arbeit 2017	22.142,60	21.361,69
	Summe	1.039.590,10	1.003.312,98
2018	Mobilitätswoche 2018	15.579,00	26.400,00
	Beat-the-Street-Modul 2018	59.263,00	66.500,00
	Radsommer 2018	41.579,00	51.100,00
	Motivationskampagne Radfahren	203.595,00	211.000,00
	Auftritt der Mobilitätsagentur bei Veranstaltungen	110.736,00	115.100,00
	Streetlife Festival 2018	154.736,00	178.700,00
	Netzwerktreffen Mobilität	9.719,00	13.100,00

Jahr	Projekte, Veranstaltungen und Kampagnen	Budgetierte Kosten	Abgerechnete Kosten
	Rad- und Spazierrouten	13.175,00	5.000,00
	Smartphone Apps Wien-zu-Fuß und Bike Citizens	43.122,00	44.400,00
	Streetlife Wien 2018	40.841,00	32.500,00
	Kooperationen mit Veranstaltungen und Aktionen	25.175,00	82.000,00
	Geh-Café 2018	28.719,00	32.800,00
	Wien radelt zur Arbeit 2018	21.544,00	21.100,00
	Schulisches Mobilitätsmanagement (Aktiv gesund)	37.719,00	36.000,00
	Flaniermeile Marketing	47.754,00	300,00
	Mobilitätsmanagement für Familien	49.736,00	29.600,00
	Aktiv zum Kindergarten	43.157,00	30.600,00
	Aktiv zur Schule	76.982,00	84.700,00
	Workshops und Kurse	37.350,00	28.600,00
	Branding im öffentlichen Raum	31.158,00	40.700,00
	Summe	1.091.639,00	1.130.200,00
2019	Mobilitätswoche 2019	18.200,00	12.500,00
	Beat-the-Street-Modul 2019	81.044,00	89.600,00
	Radlsommer 2019	51.833,00	61.300,00
	Wien radelt	73.600,00	69.400,00
	Auftritt der Mobilitätsagentur bei Veranstaltungen	147.333,00	99.500,00
	Streetlife Festival 2019	155.500,00	182.100,00
	Netzwerkstreffen Mobilität	11.467,00	9.900,00
	Geh-Café 2019	30.467,00	29.400,00
	Wien-zu-Fuß App	48.678,00	23.100,00
	Streetlife Wien 2019	36.567,00	42.300,00
	Kooperationen mit Veranstaltungen und Aktionen	52.889,00	22.900,00
	Wartung und Erweiterung Wiener Luftpumpe	23.944,00	9.400,00
	Branding im öffentlichen Raum	31.183,00	34.500,00
	Schulisches Mobilitätsmanagement (Aktiv gesund)	61.555,00	76.500,00
	Mobilitätsmanagement für Familien	74.033,00	72.500,00
	Aktiv zum Kindergarten	35.778,00	17.100,00
	Aktiv zur Schule	111.600,00	96.500,00
	Plattform schulisches Mobilitätsmanagement	162.100,00	181.100,00
	Workshop und Kurse	37.622,00	30.000,00
	Radgipfel	41.000,00	13.800,00
	Forschungsprojekt Pop-up Piazza	6.000,00	3.200,00
	Summe	1.245.393,00	1.159.600,00

Quelle: Mobilitätsagentur Wien GmbH, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, ergaben sich zwischen den budgetierten und den abgerechneten Kosten Abweichungen.

Der Lenkungsausschuss wurde im Zuge seiner Sitzungen regelmäßig über den Stand der Projekte, Veranstaltungen und Kampagnen informiert. In der ersten Sitzung des Jahres, in der der Jahresabschlussbericht des Vorjahres behandelt wurde, wurden

etwaige Budgetüberschreitungen einzelner Projekte, Veranstaltungen und Kampagnen erörtert und genehmigt. Bei einzelnen Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 20 % der budgetierten Kosten wurden dem Lenkungsausschuss schriftliche Erörterungen über diese Abweichungen vorgelegt.

Wurden zusätzliche Projekte von Magistratsdienststellen beauftragt bzw. erfolgten Beauftragungen von Institutionen außerhalb des Magistrats, wurden die Kosten dafür in den Controllingberichten gesondert dargestellt. Dies waren z.B. in den Jahren 2014 und 2015 das EU-Projekt SWITCH, welches in Zusammenarbeit mit der Universität für Bodenkultur Wien durchgeführt wurde, und im Jahr 2019 der Radgipfel, beauftragt durch die Magistratsabteilung 18, sowie das Forschungsprojekt Pop-up Piazza, eine Zusammenarbeit mit der Forschungsgesellschaft Mobilität.

Im Jahr 2014 wurden die budgetierten Kosten um rd. 32 % unterschritten. Laut der schriftlichen Erörterungen wurde diese Unterschreitung u.a. verursacht durch geringere Kosten einzelner Projekte, da diese gar nicht oder in geringerem Ausmaß umgesetzt werden konnten.

In den Jahren 2015 und 2016 lagen Unterschreitungen der budgetierten Kosten von rd. 2 % und im Jahr 2017 von rd. 3 % vor.

Im Jahr 2018 kam es zu einer Überschreitung der budgetierten Kosten von rd. 3 %. Diese Überschreitung beruhte u.a. auf höheren Kosten bei der Mobilitätswoche, dem Beat-the Street-Modul und dem Geh-Café.

Eine Unterschreitung der budgetierten Kosten in der Höhe rd. 7 % war im Jahr 2019 zu verzeichnen. Diese Budgetunterschreitung war zurückzuführen u.a. auf unterjährige Anpassungen der Tätigkeiten infolge geänderter politischer Schwerpunktssetzungen.

12.2 Aktivitäten in Gremien und Arbeitsgruppen

Neben der Durchführung von und Beteiligung an Projekten, Veranstaltungen und Kampagnen zählten der Wissensaustausch und die Vernetzung mit Stellen innerhalb und außerhalb des Magistrats der Stadt Wien zu den Eckpfeilern der Tätigkeit der Mobilitätsagentur Wien GmbH. Zu diesem Zweck waren die Mitarbeitenden der Mobilitätsagentur Wien GmbH in zahlreichen unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Gremien innerhalb der Stadt Wien und außerhalb vertreten, wie der folgende Überblick zeigt:

- Arbeitsausschuss,
- Lenkungsausschuss,
- Lenkungsgruppe Rad- und Fußverkehr,
- Abteilungsleitungssitzung Verkehr in der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung,
- Unterausschuss Rad- und Fußverkehr,
- Arbeitsgruppe Radverkehr,
- Kernteam Radverkehr,
- Kernteam Gehen,
- STEP - Fachkonzept Mobilität und öffentlicher Raum,
- Dienst- und StabstellenleiterInnensitzung der Magistratsabteilung 28,
- Abstimmungstreffen Radverkehr Wien und Niederösterreich, SUM -stadt-umland-management-wien-niederösterreich ,
- Abstimmungstreffen der Magistratsabteilung 65 betreffend E-Scooter,
- Kernteam Sharing Mobility ,
- Netzwerktreffen Sharing Mobility,
- Gesundheits- und Sozialplattform Leopoldstadt,
- Grätzloase-Jury - Lokale Agenda 21,
- Österreich radelt - Managementgruppe,
- Forum Partizipation,
- Austrian Standard Institut (Komitee 011, Arbeitsgruppe 011.2, Arbeitsgruppe 011.05, Arbeitsgruppe 196.06, Komitee 133),
- Auditkommission Verkehr,

- Fachkommission Verkehr,
- Forschungsgesellschaft Straße-Schiene-Verkehr - Arbeitsgruppe Straßen innerorts,
- Arbeitskreis Spielen in der Stadt,
- Sicherheitsplattform der Magistratsabteilung 18,
- Strategieprogramm 60/80 und
- Wiener Gesundheitsziele-Forum der Magistratsabteilung 24.

12.3 Zusammenarbeit mit Fachdienststellen des Magistrats der Stadt Wien

In Erfüllung ihrer Tätigkeiten stand die Mobilitätsagentur Wien GmbH in einem engen Arbeits- und Wissensaustausch mit den in den gleichen Fachgebieten tätigen Dienststellen des Magistrats (Magistratsabteilungen 18, 28 und 46) und mit dem Büro der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung.

Wie zuvor dargestellt, partizipierten die Mitarbeitenden der Mobilitätsagentur Wien GmbH an verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen, an denen auch z.T. Mitarbeitende der Magistratsabteilung 18, 28 und 46 sowie des Büros der Geschäftsgruppe vertreten waren. In den regelmäßigen Sitzungen des Kernteams Radverkehr und des Kernteams Gehen nahmen Mitarbeitende des Büros der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung und der Magistratsabteilungen 18, 28 und 46 sowie der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik teil. Diese Sitzungen wurden teilweise in den Räumlichkeiten der Mobilitätsagentur Wien GmbH und teilweise in den Räumlichkeiten der Magistratsabteilung 28 sowie der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz und BürgerInnenbeteiligung abgehalten. Auch fand eine Vernetzung zwischen diesen maßgeblichen Stellen in der Lenkungsgruppe Rad- und Fußverkehr, welche in der Geschäftsgruppe eingerichtet war, statt. Ferner wurden je nach behandeltem Thema Mitarbeitende dieser Stellen in den Arbeitsausschuss der Mobilitätsagentur Wien GmbH geladen.

Darüber hinaus war in der Magistratsabteilung 46 bis Jänner 2019 ein Projektkoordinator für Radfahrinfrastruktur erlassmäßig eingesetzt. Mit Pensionsantritt des be-

treffenden Mitarbeitenden und Aufhebung des Erlasses wurden diese Aufgaben den Mitarbeitenden des Dezernates Verkehrsmanagement und -sicherheit, Gruppe Verkehrssicherheit der Magistratsabteilung 46 übertragen. Die eingesetzte Koordinatorin für Fußgängerinnen bzw. Fußgänger und Jugendangelegenheiten war ebenfalls Mitarbeitende des Dezernates Verkehrsmanagement und -sicherheit, Gruppe Verkehrssicherheit der Magistratsabteilung 46. Diese mit Rad- und Fußverkehrsangelegenheiten betrauten Bediensteten der Magistratsabteilung 46 arbeiteten im Rahmen der eingerichteten Gremien mit den Mitarbeitenden der Mobilitätsagentur Wien GmbH eng zusammen. Sie waren für die regelmäßige Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den magistratsinternen Stellen und der Mobilitätsagentur Wien GmbH verantwortlich (Beantwortung der Frage 8 des Prüfungsersuchens).

13. Wirkungsziele und Wirkungsindikatoren

Im Erstbericht wurde der Magistratsabteilung 28 empfohlen, im Lenkungsausschuss der Mobilitätsagentur Wien GmbH dahingehende Schritte zu setzen, Wirkungsziele und Wirkungsindikatoren festzulegen. Dadurch sollte eine zielgruppenadäquate und wirkungszielgerichtete Leistungserbringung durch die Mobilitätsagentur Wien GmbH sichergestellt werden.

In der 15. Lenkungsausschusssitzung vom 11. Mai 2016 wurden von der Mobilitätsagentur Wien GmbH Kennzahlen vorgelegt, um die Erfüllung des Gesellschaftszweckes anhand definierter, messbarer Kenngrößen zu überprüfen. Diese sollten dem Lenkungsausschuss jährlich mit dem Jahresabschlussbericht vorgelegt werden.

Die Kennzahlen der Mobilitätsagentur Wien GmbH setzten sich aus Zahlen zu Öffentlichkeitsarbeit, Medien, Kampagnen, Mobilitätsmanagement sowie Innovationen zusammen (Beantwortung der Frage 27 und teilweise Beantwortung der Frage 28 des Prüfungsersuchens).

13.1 Kennzahlen Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit erfolgte die Zielsetzung aufgrund der steigenden Reichweite der unternehmenseigenen Kommunikationskanäle. Die definierten Kenn-

zahlen bildeten dabei die Zahl der Unique Visitors der Websites, die Zahl der Newsletter Abonnantinnen bzw. Abonnenten, die Zahl der Follower auf den Social Media Kanälen, die Zahl der Downloads von Apps sowie die Zahl der distribuierten Printprodukte.

13.2 Kennzahlen Medien

Im Fokus der Zielsetzung lagen die Medienberichte betreffend die Aktivitäten der Mobilitätsagentur Wien GmbH. Die definierten Kennzahlen bildeten u.a. die Zahl der redaktionellen Beiträge in digitalen Medien und in Printmedien sowie die Reichweite der über die Mobilitätsagentur Wien GmbH berichtenden Medien.

13.3 Kennzahlen Kampagnen

Die Zielsetzung in diesem Bereich basierte auf dem Anstieg der über Veranstaltungen und Werbung erreichten Personen. Als Kennzahlen dienten u.a. die Zahl der Veranstaltungen, die Zahl der Veranstaltungsbesucherinnen bzw. Veranstaltungsbesucher und die Zahl der persönlichen Kontakte von Kundinnen bzw. Kunden mit der Mobilitätsagentur Wien GmbH.

13.4 Kennzahlen Mobilitätsmanagement

Im Bereich Mobilitätsmanagement erfolgte die Zielsetzung über das Motto: *"Die Mobilitätsagentur erreicht die für sie relevanten Zielgruppen."* Dabei bildeten die Kennzahlen u.a. die Anzahl der erreichten Kinder und Familien sowie Neubürgerinnen bzw. Neubürger, die Anzahl distribuerter und zielgruppenorientierter Informationsmaterialien, die Anzahl und Teilnehmendenzahlen von Workshops sowie die Anzahl der Besucherinnen bzw. Besucher zielgruppenorientierter Veranstaltungen.

13.5 Kennzahlen Innovation

Im Bereich Innovationen war die Zielsetzung der Mobilitätsagentur Wien GmbH, Innovationen zu aktiver Mobilität in die Stadt zu bringen. Dies sollte über eine qualitative Beschreibung der neuen Angebote zum Radfahren und Zu-Fuß-Gehen in Wien (wie z.B. Wiener Luftpumpe, Daten zu öffentlichen Durchgängen, Leitsysteme) erfolgen. Weitere Kennzahlen bildeten die Erstellung von Studien und Konzepten, Innova-

tionen und Ideen in Form von Fachveranstaltungen, Netzwerktreffen, Expertentinnen- bzw. Expertengesprächen, Vortragstätigkeit sowie Beteiligung an Forschungsprojekten.

13.6 Erfassung der Kennzahlen

Die entsprechenden Daten über Veranstaltungen, Kampagnen, Vorträge, postalische Versendungen, Workshops u.dgl wurden von den zuständigen Mitarbeitenden der Mobilitätsagentur Wien GmbH in eine Excel-Datei eingetragen. Die Auswertung dieser Zahlen erfolgte in einem Kennzahlenbericht, der dem Lenkungsausschuss jährlich mit dem Jahresabschlussbericht vorgelegt wurde.

Für die Zahlen der Öffentlichkeitsarbeit wurden u.a. die Ergebnisse der jährlichen Medienresonanzanalyse herangezogen. Die Zahl der bearbeiteten Bürgerinnen- bzw. Bürgeranliegen basierte auf der Auswertung der im ELAK protokollierten Anliegen. Neue Angebote, Studien und Konzepte wurden einmal jährlich erhoben.

Den vorgelegten Protokollen des Lenkungsausschusses war zu entnehmen, dass konkrete Kennzahlen der Mobilitätsagentur Wien GmbH für die Jahre 2015 bis 2018 vorlagen, die in der anschließend dargestellten Tabelle angeführt sind:

Tabelle 8: Kennzahlen der Mobilitätsagentur Wien GmbH

	2015	2016	2017	2018	2019
Öffentlichkeitsarbeit					
Zahl der Unique Visitors der Websites	214.562	k.A.	224.930	310.559	295.832
Zahl der Newsletter-Abonnentinnen bzw. Newsletter-Abonnenten	3.257	4811	9.441	9.968	11.768
Zahl der Follower auf den Social Media Kanälen	26.453	42.863	54.746	63.361	89.895
Zahl der Downloads von Apps	55.993	68.929	103.271	131.253	34.091
Anzahl der distribuierten Rad- und Fußwegkarten	230.000	333.000	200.000	200.000	197.000
Medien					
Zahl der redaktionellen Beiträge in digitalen Medien und in Printmedien	311	188	284	327	365

	2015	2016	2017	2018	2019
Potenzielle Leserinnen- bzw. Leserkontakte	139.300.000	332.900.000	531.900.000	531.800.000	654.000.000
Kampagnen					
Zahl der Veranstaltungen und Veranstaltungskooperationen	53	210	239	322	298
Zahl der Besucherinnen bzw. Besucher bei Veranstaltungen, Workshops, Kursen und Vorträgen	k.A.	3.412.180	3.303.035	3.420.679	3.300.472
Zahl der persönlichen Kontakte bei Veranstaltungen, Workshops, Kurse und Vorträge	230.722	134.626	92.720	131.679	122.412
Mobilitätsmanagement					
Bearbeitete Bürgerinnen- bzw. Bürgeranliegen	2.000	1.050	903	877	1.011
Anzahl distribuerter, zielgruppenorientierter Informationsmaterialien	k.A.	k.A.	15.587	17.300	16.975
Anzahl durchgeführter Workshops und Kurse	74	104	135	180	148
Erreichte Personen durch zielgruppenorientierte Angebote	1.730	2.470	4.010	5.335	4.222
Innovationen					
Neue Angebote	4	3	6	5	7
Erstellen von Studien und Konzepten	5	2	1	3	4
Beteiligungen an Forschungsprojekten	1	0	2	1	2
Eigene Fachveranstaltungen und Fachvorträge	12	17	18	48	66
Erreichte Personen bei Fachveranstaltungen und Fachvorträgen	797	629	2.001	2.544	2.882

Quelle: Mobilitätsagentur Wien, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die geringe Anzahl der App-Downloads im Jahr 2019 war damit zu erklären, dass ab diesem Jahr nur mehr die App "Wien zu Fuß" in Verwendung stand. In den Vorjahren waren in den angegebenen Zahlen auch die Downloads der nun nicht mehr vorhandenen App Bike Citizens inkludiert.

Die in der Tabelle unter der Rubrik Medien angeführten potenziellen Leserinnen- bzw. Leserkontakte stammten aus einer Medienresonanzanalyse, die im Auftrag der Mobilitätsagentur Wien GmbH durchgeführt wurde.

Die unter der Rubrik Kampagnen angeführte Zahl der Veranstaltungen und Veranstaltungskooperationen korrelierte nicht mit der in der Tabelle 7 angeführten Zahl an Projekten, Kampagnen und Kooperationen. Grund dafür war, dass in der Tabelle 7 zusammenhängende Projekte, Kampagnen und Kooperationen unter einem Betreff zusammengeführt wurden, diese jedoch in der Kennzahlenerfassung getrennt ausgewiesen wurden. Die geringe Anzahl an Veranstaltungen und Veranstaltungskooperationen im Jahr 2015 wurde lt. den Erläuterungen im Jahresabschlussbericht damit erklärt, dass in diesem Jahr das Jahr des Zu-Fuß-Gehens organisiert und durchgeführt wurde. Dabei wurden größere Veranstaltungen abgehalten, im Zuge derer mehr Menschen erreicht werden konnten, was sich in der Zahl der persönlichen Kontakte abbildete. Die vergleichsweise geringe Anzahl an persönlichen Kontakten im Jahr 2017 war u.a. dadurch begründet, dass in diesem Jahr der Tätigkeitsschwerpunkt auf kleinere Events ausgelegt war.

Die Steigerung der Anzahl der erreichten Personen durch zielgruppenorientierte Angebote ab dem Jahr 2017 gegenüber den Vorjahren wurde von der Mobilitätsagentur Wien GmbH damit erklärt, dass ab dem Jahr 2017 auch die durch die Mobilitätsbox erreichten Kindergartenkinder mit eingerechnet wurden.

Die Erhöhung der Vortragstätigkeit ab dem Jahr 2018 lag darin begründet, dass bis zum Jahr 2017 nur Vorträge des Geschäftsführers und der Prokuristin erfasst wurden. Ab dem Jahr 2017 wurden alle Vorträge von Mitarbeitenden der Mobilitätsagentur Wien GmbH erfasst und mit eingerechnet.

Der Stadtrechnungshof Wien begrüßte die Entwicklung und Anwendung der Kennzahlen, die in Umsetzung der Empfehlung des Erstberichtes konzipiert wurden. Wie die Einschau in die Protokolle des Lenkungsausschusses zeigte, wurden die Kennzahlen und deren Entwicklung in diesem Gremium auch betrachtet und thematisiert.

In Anbetracht des Umstandes, dass der Tätigkeitsbereich der Mobilitätsagentur Wien GmbH seit der Unternehmensgründung laufend erweitert wurde, sollten die Kenn-

zahlen und deren Aussagekraft regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt werden, um als valide Maßstabswerte zur Entscheidungsunterstützung, Steuerung und Kontrolle zu dienen.

14. Modal Split

14.1 Allgemeines

Das sogenannte Modal Split bezeichnet die Verteilung des Gesamtverkehrsaufkommens auf die einzelnen Verkehrsträger, die hauptsächlich von den Wienerinnen bzw. Wienern benutzt werden.

Der Modal Split-Anteil eines Verkehrsträgers gibt somit an, wie hoch sein Anteil in Prozent an der gesamten Verkehrsnachfrage ist. Der Modal Split-Anteil ist von mehreren Faktoren abhängig, wie z.B. Infrastruktur, Treibstoffpreis, Wetter, aber auch der Einstellung in der Bevölkerung gegenüber bestimmten Verkehrsmitteln.

Die Erhebung der Daten des Modal Split wird jährlich im Auftrag der WIENER LINIEN GmbH & Co KG durch ein Marktforschungsinstitut durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine jährliche, kontinuierlich erhobene Haushaltsbefragung, bei der für jeden Kalendertag des Jahres jeweils 2 bis 3 Wiener Haushalte ihre im öffentlichen Raum zurückgelegten Wege aufzeichnen. Die Grundgesamtheit sind die Einwohnerinnen bzw. Einwohner der Stadt Wien. Die Auswahlgrundlage ist das Einwohnerinnen- bzw. Einwohnermelderegister der Stadt Wien. Die Erhebung ist bevölkerungsrepräsentativ für die Stadt Wien nach z.B. Alter, Geschlecht, Bezirk, Pkw-Verfügbarkeit, Erwerbsstatus etc. abgestimmt.

14.2 Modal Split-Werte der Jahre 2014 bis 2019

Im Betrachtungszeitraum stellten sich die Anteile der einzelnen Verkehrsträger am Gesamtverkehrsaufkommen in % wie folgt dar:

Tabelle 9: Modal Split-Werte der Jahre 2014 bis 2019

Verkehrsträger	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zu Fuß	26,1	27,3	27,1	28,4	26,3	27,7
Fahrrad	7,1	6,8	7,0	6,5	6,9	7,1

Verkehrsträger	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bikesharing	k.A.	k.A.	<0,1	0,1	0,0	0,0
Motorisiertes Zweirad	0,5	0,2	0,3	0,5	0,5	0,3
Pkw als FahrerIn bzw. Fahrer	18,7	18,9	18,6	18,8	18,6	18,9
Pkw als MitfahrerIn bzw. Mitfahrer	8,4	7,8	8,4	8,1	9,7	7,8
Carsharing	k.A.	k.A.	0,2	0,0	0,1	0,2
Öffentliche Verkehrsmittel	39,1	38,9	38,6	37,6	37,8	38,0

Quelle: Magistratsabteilung 18/WIENER LINIEN GmbH & Co KG, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die in der Tabelle angeführten Zahlen entsprachen dem prozentuellen Anteil der jeweiligen Verkehrsträger an der Gesamtheit der an einem durchschnittlichen Tag im Jahr von den Wienerinnen bzw. Wienern zurückgelegten Wege. Wie aus der o.a. Tabelle ersichtlich, betrug der Anteil der mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege rd. 6,5 % bis 7,1 %. Der Anteil der zu Fuß zurückgelegten Wege lag zwischen rd. 26,1 % und rd. 28,4 %. Bemerkenswert war dabei, dass es sowohl im Bereich Radfahren als auch im Bereich Zu-Fuß-Gehen im Betrachtungszeitraum zu keiner kontinuierlichen Steigerung kam.

Darüber hinaus war festzustellen, dass das im Wiener Regierungsübereinkommen für die Jahre 2010 bis 2015 festgelegte Ziel der Steigerung des Radverkehrsanteils von 5 % auf 10 % nicht erreicht wurde. Im darauffolgenden Wiener Regierungsübereinkommen war als Ziel die Steigerung des Radverkehrsanteils auf 10 % abermals festgelegt.

Hinsichtlich des Bereiches Zu-Fuß-Gehen war im Wiener Regierungsübereinkommen für die Jahre 2010 bis 2015 festgelegt, dass der Anteil des Fußgängerverkehrs vom damaligen hohen Niveau ausgehend noch verbessert werden sollte. Das Modal Split zeigte, dass diese Bestrebung im Vergleich des Jahres 2014 mit den Folgejahren erreicht werden konnte. Im darauffolgenden Wiener Regierungsübereinkommen waren keine konkreten Ziele genannt, die den Bereich des Zu-Fuß-Gehens betrafen.

15. Radverkehrszählungen in der Stadt Wien

15.1 Allgemeines

Wie im Vorbericht dargestellt, erfolgten auch im nunmehrigen Betrachtungszeitraum zur Messung des Grades der Zielerreichung des Radverkehrsanteils bzw. zur Veranschaulichung der diesbezüglichen Entwicklung Radverkehrszählungen, welche im Weg der Magistratsabteilung 46 beauftragt wurden.

Dabei wurden einerseits automatische Radverkehrszählungen durchgeführt, die mittels automatischer Dauerzählstellen erfolgten. Die Dauerzählgeräte arbeiteten mit Induktionsschleifen, die kontinuierlich alle Radfahrenden erfassten. Erfasst wurden dabei alle sich bewegenden Objekte, die eine Mindestgröße und eine Mindestgeschwindigkeit erreichten. Dadurch konnten Fußgängerinnen bzw. Fußgänger, Skaterinnen bzw. Skater und andere Passierende von der Messung weitestgehend ausgeschlossen werden.

Mit der automatischen Radverkehrszählung war ein Zivilingenieurbüro beauftragt, das die Rohdaten an die Magistratsabteilung 46 übermittelte. Laut Magistratsabteilung 46 wurden die Rohdaten von dieser einmal pro Monat analysiert und auf Plausibilität geprüft.

Andererseits wurden neben den automatischen Radverkehrszählungen auch händische Radverkehrszählungen von diesem Zivilingenieurbüro vorgenommen. Dabei handelte es sich um nicht-automatisierte Kurzzeitzählungen an verschiedenen Standorten in Wien. Diese Daten wurden mit einem Hochrechnungsmodell auf den durchschnittlichen täglichen Radverkehr hochgerechnet.

Eine Übersicht über die Dauerzählstellen der automatischen Radverkehrszählungen und die Standorte der händischen Radverkehrszählungen sowie die ermittelten Daten waren über die Internetseite der Stadt Wien abrufbar.

15.2 Automatische Radverkehrszählungen

15.2.1 Bei der Standortwahl der Dauerzählstellen wurde seitens der Magistratsabteilung 46 besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die Zählstellen im Stadtgebiet verteilt entlang der Hauptradverkehrsachsen lagen. Bei den Dauerzählstellen für den Radverkehr wurden die Radfahrenden innerhalb von 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr gezählt. Die Auswertungen der Zählstellen wurden jeweils am Monatsende durchgeführt. Bei Ausfällen der automatischen Dauerzählstellen erfolgten Ersatzdatenberechnungen.

Der nachfolgenden Tabelle sind die Standorte der automatischen Dauerzählstellen und die Anzahl der an den jeweiligen Zählstellen erfassten Radfahrenden zu entnehmen:

Tabelle 10: Summe der Radfahrenden an den Dauerzählstellen der Jahre 2014 bis 2019

Bezirk	Straßenzug	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1.	Opernring Innen ONr. 4	1.012.090	966.086	1.030.773	965.961	1.007.422	1.029.908
1.	Opernring Außen ONr. 9	494.027	545.847	553.012	573.347	617.990	646.936
2.	Lassallestraße ONr. 9B	814.817	850.752	834.408	810.833	895.980	863.187
2.	Praterstern, Höhe Hei- nestraße	868.955	916.873	937.155	995.810	1.060.971	1.067.676
4.	Argentinerstraße ONr. 29	550.033	574.194	644.697	675.421	744.695	803.728
4.	Operngasse, Höhe Esperan- topark	1.121.962	1.102.026	1.298.705	1.212.833	1.225.203	1.274.621
5.	Margaritensteg, Höhe Ham- burgerstraße	381.850	275.643	353.194	356.761	368.075	283.127
7.	Neubaugürtel ONr. 14 - 16	540.700	519.738	510.168	505.325	537.340	571.444
8.	Pfeilgasse, Bereich Tigergas- se	-	-	-	-	433.828	424.106
13.	Linke Wienzeile (Höhe Cou- denhove-Park)	327.674	316.186	372.717	336.582	361.240	363.340
19.	Donaukanal, Nußdorfer Lände/Sickenberggasse	464.762	463.158	473.754	473.737	533.816	526.452
22.	Langobardenstraße auf Höhe ONr. 121	142.125	151.345	155.837	188.440	215.862	217.469
23.	Liesingbach, Osrambrücke/Karl-Heinz- Straße	147.726	142.875	161.046	159.610	162.037	162.118
Summe (ohne Pfeilgasse, Bereich Tigergasse)		6.866.721	6.824.723	7.325.466	7.254.660	7.730.631	7.810.006

Quelle: Daten Magistratsabteilung 46, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

In den Jahren 2014 bis Oktober 2017 waren 12 Dauerzählstellen eingerichtet, mit November 2017 kam eine Dauerzählstelle im 8. Wiener Gemeindebezirk (Pfeilgasse, Be-

reich Tigergasse) hinzu. Da diese Dauerzählstelle erst ab dem Jahr 2018 Daten zur Verfügung stellte, wurde in der Gesamtsumme der Tabelle diese Zählstelle außer Acht gelassen, um eine über den gesamten Betrachtungszeitraum vergleichbare Entwicklung der Anzahl der Radfahrenden an den gleichen Standorten darzustellen. Zur vollständigen Darstellung aller Zählstellen samt aller erfassten Radfahrenden im gesamten Betrachtungszeitraum findet sich diese Zählstelle ab dem Jahr 2018 in der Tabelle wieder.

Der auffallende Rückgang der Radfahrenden an der Dauerzählstelle im 5. Wiener Gemeindebezirk (Margaritensteg, Höhe Hamburgerstraße) im Jahr 2019 war durch eine baustellenbedingte Sperre des Radweges zu erklären.

Wie aus der o.a. Tabelle ersichtlich, steigerte sich die Anzahl der durch die 12 im gesamten Betrachtungszeitraum betriebenen Dauerzählstellen erfassten Radfahrenden von 6.824.723 im Jahr 2015 auf 7.810.006 im Jahr 2019. Im Gegensatz zu den in der Tabelle 9 dargestellten Daten des Modal Split kam es bei den automatischen Radverkehrszählungen zu einer Erhöhung der Radfahrenden um 943.285, das entspricht einer Steigerung von rd. 14 %.

Aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien war diese Divergenz darauf zurückzuführen, dass es sich bei den Daten des Modal Split um hochgerechnete statistisch ermittelte Umfrageergebnisse handelte, während die automatisch durchgeführten Radzählungen ein punktuelleres Ergebnis widerspiegeln. Auch durfte nicht außer Acht gelassen werden, dass bei den Erhebungen zum Modal Split nach den hauptsächlich verwendeten Verkehrsträgern gefragt wurde. Es ist somit nicht auszuschließen, dass Wienerinnen bzw. Wiener, die angaben, das Kraftfahrzeug oder öffentliche Verkehrsmittel hauptsächlich zu verwenden, auch zusätzlich Wege mit dem Fahrrad zurücklegten und somit auch von den automatischen Dauerzählstellen erfasst werden konnten.

15.2.2 Hinsichtlich der Beantwortung der Fragen 25 *"Wie hoch sind die zu erwartenden Gesamtkosten für das Erreichen der Zielvorgabe (Steigerung des nachhaltigen Radver-*

kehranteils auf 10 %)?" und 26 "Wie viel zusätzliches Geld ist notwendig, um das im Regierungsübereinkommen angepeilte Ziel von 10 % Modal-Split im Fahrradverkehr auch tatsächlich erreichen zu können?" des Prüfungsersuchens war auf die in der Wiener Stadtverfassung taxativ aufgelisteten Prüfungskompetenzen des Stadtrechnungshofes Wien zu verweisen. Bei den Prüfungen des Stadtrechnungshofes Wien handelt es sich um eine so genannte Ex-Post-Kontrolle, also die Prüfung von bereits abgeschlossenen Vorgängen. Weder ist eine Kompetenz zu einer begleitenden Kontrolle noch zu Prüfungen bzw. Feststellungen über fiktiv zu tätige Ausgaben festgelegt. Bei der Beantwortung dieser beiden Fragen würde der Stadtrechnungshof Wien außerhalb seiner Prüfungskompetenz liegende Feststellungen treffen.

15.3 Händische Radverkehrszählungen

Neben den automatischen Dauerzählstellen wurden die Radfahrenden im Auftrag der Magistratsabteilung 46 punktuell mittels händischer Zählungen erfasst. Die Zählungen erfolgten an jedem Standort 3 Stunden vormittags und 4 Stunden nachmittags und wurden zwecks Vergleichbarkeit mit anderen Werten des motorisierten Individualverkehrsaufkommens auf Tageswerte hochgerechnet. Die hochgerechneten Werte galten einerseits für das durchschnittliche tägliche Aufkommen in der Radfahrseason der Monate April bis Oktober und andererseits für das durchschnittliche tägliche Radverkehrsaufkommen über das ganze Jahr betrachtet. Wie den übermittelten Daten zu entnehmen war, erfolgten die händischen Messungen durchgängig an unterschiedlichen Standorten.

In der anschließend dargestellten Tabelle wurden die Standorte der händischen Radverkehrszählungen in den einzelnen Jahren aufgelistet. Von einer Darstellung der mathematisch hochgerechneten Zahlen wurde Abstand genommen, diese waren über die Internetseite der Stadt Wien abrufbar:

Tabelle 11: Standorte der händischen Radverkehrszählungen der Jahre 2014 bis 2019

Jahr	Bezirk	Straßenzug
2014	3.	Leberstraße/Landstraßer Hauptstraße
2014	4.	Favoritenstraße/Schelleingasse/Südtiroler Platz
2014	8.	Josefstädter Straße/Stolzenthalergasse
2014	10.	Laaer-Berg-Straße/Bitterlichstraße

Jahr	Bezirk	Straßenzug
2014	12.	Wilhelmstraße/Zeleborgasse
2014	14.	Wienfluss/Paul-Amann-Brücke
2014	19.	Gunoldstraße/Muthgasse
2014	19.	Schemerlbrücke/Relegasse
2014	20.	Universumstraße/Hellwagstraße
2014	21.	Stammersdorfer Straße/Dr.-Nekowitsch-Straße
2014	22.	Breitenleer Straße/Ludwig-Reindl-Gasse
2014	22.	Hausfeldstraße/Ostbahnbegleitstraße
2014	23.	Erlaaer Straße/Eduard-Kittenberger-Gasse
2015	3.	Rennweg/Fasangasse/Ungargasse
2015	10.	Sonnwendgasse/Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße
2015	12.	Meidlinger Hauptstraße/Schönbrunner Straße
2015	15.	Sechshauser Straße/Grimmgasse
2015	16.	Lerchenfelder Gürtel/Hasnerstraße
2015	17.	Dornbacher Straße/Vollbadgasse
2015	18.	Gersthofer Straße/Schindlergasse
2015	18.	Währinger Straße/Argaugergasse
2015	18.	Gersthofer Straße/Scheidlstraße
2015	18.	Antonigasse/Theresiengasse
2015	19.	Sieveringer Straße 164
2015	22.	Anton-Sattler-Gasse/An der oberen Alten Donau
2015	23.	Breitenfurter Straße/Stachegasse
2015	22.	Industriestraße/Benatzkygasse
2016	10.	Gudrunstraße/Steudelgasse/Artholdgasse
2016	14.	Hütteldorfer Straße/Leysersstraße/Heinrich-Collin-Straße/Ameisgasse
2016	15.	Pelzgasse/Goldschlagstraße
2016	17.	Hernalser Hauptstraße/Bergsteiggasse
2016	23.	Meisgeyergasse/Schrailplatz/Reklewskigasse
2017	1.	Wipplingerstraße/Tuchlauben/Marc-Aurel-Straße
2017	12.	Schönbrunner Straße/Längenfeldgasse
2017	14.	Keißelgasse/Bergmillergasse
2017	21.	Thayagasse/Möllplatz
2017	23.	Perfektastraße/Brunner Straße
2018	6.	Getreidemarkt/Gumpendorfer Straße
2018	7.	Stollgasse/Schottenfeldgasse
2018	16.	Hasnerstraße/Lerchenfelder Gürtel
2018	19.	Peter-Jordan-Straße/Hardtgasse/Billrothstraße
2018	19.	Kuchelauer Hafestraße Bereich Kuchelauer Hafen
2019	2.	Obere Donaustraße/Salztorbrücke
2019	6.	Mollardgasse/Brückengasse
2019	10.	Favoritenstraße/Kennergasse/Inzersdorfer Straße
2019	10.	Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße/Wiedner Gürtel
2019	22.	Kaisermühlenstraße/Mühlwasserstraße

Quelle: Datengrundlage Radverkehrszählungen Magistratsabteilung 46, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien ließen sich aus den händischen Radverkehrszählungen keine Aussagen zur Veränderung des Radverkehrsaufkommens ableiten. Wie bereits im Erstbericht thematisiert, erfolgten die händischen Zählungen in den einzelnen Jahren an unterschiedlichen Örtlichkeiten. Lediglich in wenigen Fällen

wurden Standorte gewählt, an denen bereits händische Zählungen erfolgt waren. Diese Zählungen lagen jedoch außerhalb des Prüfungszeitraumes bzw. war die Vergleichbarkeit aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nicht gegeben. Eine Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre und die Ablesung von diesbezüglichen Entwicklungstendenzen waren somit nicht möglich (Beantwortung der Fragen 13 und 14 des Prüfungsersuchens).

16. Zählstellen für Zu-Fuß-Gehende in der Stadt Wien

Neben den bereits erwähnten Zählungen des Radverkehrs wurden automatische Zählungen von Zu-Fuß-Gehenden ab dem Jahr 2016 durchgeführt. Händische Zählungen von Zu-Fuß-Gehenden fanden im gesamten Betrachtungszeitraum nicht statt.

Im Oktober und November 2015 wurden erstmals 4 Dauerzählstellen für Zu-Fuß-Gehende errichtet. Diese Dauerzählstellen lieferten Daten jedoch erst ab dem Jahr 2016, weshalb die folgende Tabelle den Zeitraum 2016 bis 2019 umfasst. An folgenden Standorten wurde in diesem Zeitraum die unten angeführte Zahl an Zu-Fuß-Gehenden erhoben:

Tabelle 12: Zählstellen für Zu-Fuß-Gehende

Bezirk	Straßenzug	2016	2017	2018	2019
1.	Rotenturmstraße, zwischen Lugeck und Fleischmarkt ONr. 8	8.092.800	8.682.600	9.114.100	-
1.	Rotenturmstraße, zwischen Lugeck und Fleischmarkt ONr. 17	5.703.200	5.413.900	5.393.200	-
4.	Favoritenstraße zwischen Mayerhofgasse und Tilgnerstraße ONr. 15	-	-	487.400	491.400
4.	Favoritenstraße zwischen Mayerhofgasse und Tilgnerstraße ONr. 22	-	-	908.200	927.700
5.,6.	Wientalsteg	676.900	-	-	-
23.	Liesingbach	337.800	-	-	-
Summe		14.810.700	14.096.500	15.902.900	1.419.100

Quelle: Magistratsabteilung 46, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie aus der Tabelle ersichtlich, war keine einzige Zählstelle während aller Jahre durchgängig in Betrieb. Die beiden Zählstellen im 1. Wiener Gemeindebezirk waren von 2016 bis 2018 in Verwendung. Im Zuge des Straßenumbaus der Rotenturmstraße zur Begegnungszone im Jahr 2019 wurden die beiden Dauerzählstellen vorübergehend entfernt. Aus diesem Grund waren für das Jahr 2019 keine Zahlen vorhanden. Die Zählstellen im 5. bzw. 6. Wiener Gemeindebezirk und im 23. Wiener Gemeinde-

bezirk wurden ausschließlich im Jahr 2016 betrieben. Die beiden Zählstellen im 4. Wiener Gemeindebezirk waren ab Oktober 2017 in Betrieb, auswertbare Gesamtdaten dieser beiden Zählstellen lagen ab dem Jahr 2018 vor. Laut Auskunft der Magistratsabteilung 46 wurden die Zählstellen im 4. Wiener Gemeindebezirk als Ersatz für die aufgelassenen Zählstellen im 5. bzw. 6. Wiener Gemeindebezirk und im 23. Wiener Gemeindebezirk installiert.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien war anhand der beiden Standorte in der Rotenturmstraße keine valide Aussage über das Zu-Fuß-Gehen der Wiener Bevölkerung möglich. Dieser Straßenzug war sehr stark von Touristinnen bzw. Touristen frequentiert und somit nur bedingt geeignet, Aussagen über das Gehverhalten der Wiener Bevölkerung zu gewinnen. Auch die Daten der übrigen Zählstellen ließen nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien keinen validen Schluss zu, ob und inwieweit die einzelnen Projekte und Maßnahmen der Mobilitätsagentur Wien GmbH für den Bereich Zu-Fuß-Gehen Einfluss auf diese Daten ausübten.

17. Planung und Errichtung von Radwegen

17.1 Das Radwegenetz der Stadt Wien

Bereits im Jahr 1994 wurde in der Stadt Wien eine erste Netzkonzeption des Radwegenetzes für eine umfassende Nutzung des Fahrrades als Alltag- und Freizeitverkehrsmittel erstellt.

Das Hauptradverkehrsnetz beinhaltete die wichtigsten Radverkehrsanlagen des gesamten Wiener Radwegenetzes. Dazu zählten sogenannte übergeordnete Verbindungen durch die Stadt wie der Donaukanal-, der Gürtel- und der Wientalradweg, die die sogenannten Basisrouten bildeten. Des Weiteren waren bezirksverbindende Achsen, die als Grundnetz bezeichnet wurden, sowie bezirksinterne Verbindungen, die als erweitertes Grundnetz angeführt waren, dem Hauptradverkehrsnetz zuzurechnen. Das gesamte Hauptradverkehrsnetz wurde seit 1. Jänner 2003 über zentrale Budgetmittel geplant und ausgebaut, wobei für die Erhaltung die Bezirke budgetär zuständig waren. Im Jahr 2008 fand eine umfassende Überarbeitung des Hauptradverkehrsnetzes statt, seitdem wurde dieses laufend aktualisiert bzw. überarbeitet.

Das sogenannte Erschließungsnetz war nicht Teil des Hauptradverkehrsnetzes, sondern übernahm eine Zubringerfunktion zu den Hauptanlagen. Dadurch sollte eine flächendeckende Erschließung mit Radwegen vor allem in den Wohngebieten erreicht werden. Der Ausbau des Erschließungsnetzes und die Erhaltung der meisten Bestandsanlagen waren in der Verantwortung der Bezirke und wurden über die Bezirksbudgets finanziert.

Entsprechende Karten des gesamten Radwegenetzes der Stadt Wien wurden im Prüfungszeitraum von der Mobilitätsagentur Wien GmbH aufgelegt und jährlich aktualisiert. Die Radwege waren auch im elektronischen Stadtplan auf der Internetseite der Stadt Wien abrufbar.

17.2 Planung von Radwegen

17.2.1 Auf Grundlage der Daten des Quell- und Zielverkehrs, der räumlichen Situation sowie wichtiger Zielpunkte wurden von den zuständigen Fachdienststellen des Magistrats der Stadt Wien (Magistratsabteilungen 18, 28, 33 und 46) sowie der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik die generellen Planungen für Radwege unter der Federführung der Magistratsabteilung 18 durchgeführt.

Wichtige Zielpunkte stellten dabei u.a. Arbeitsplätze, Schulen, Freizeiteinrichtungen und Einkaufsgelegenheiten dar. Darüber hinaus konnte auch auf Initiative von Bürgerinnen bzw. Bürgern oder auf ausdrücklichen politischen Wunsch die Planungsphase eines Radweges initiiert werden.

Weitere Kriterien waren die vorrangige Schließung von Lücken im Hauptradwegenetz sowie Bestandsverbesserungen. Auch sollten vorrangig neue Stadtentwicklungsgebiete an das Hauptradwegenetz angeschlossen werden. Bedarfserhebungen hinsichtlich einer bisherigen Radfahrnutzung im unmittelbaren Umfeld des geplanten Radweges wurden nicht durchgeführt (Beantwortung der Fragen 15 und 16 des Prüfungsersuchens).

17.2.2 Im Rahmen der periodischen Sitzungen des Kernteams Radverkehr wurden die ausgearbeiteten Radwegebauprojekte erörtert. Teilnehmende dieser Kernteamsitzungen waren die Vertreterinnen bzw. Vertreter der vom Radwegeprojekt betroffenen Fachabteilungen bzw. deren übergeordnete Dienststellen der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik. Weiters nahmen an den Sitzungen auch Mitarbeitende der Mobilitätsagentur Wien GmbH sowie des Büros der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung teil.

Nach positiver Beurteilung eines Projektes durch das Kernteam Radverkehr war in einem nächsten Schritt die Freigabe des Projektes im Zuge der Lenkungsgruppe Fuß- und Radverkehr erforderlich. Diese Lenkungsgruppe bestand einerseits aus der Leitung der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik - Kompetenzzentrum technische Infrastruktur, bauliche Sicherheit im öffentlichen Raum sowie andererseits aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der Magistratsabteilungen 18, 28, 33 und 46. Weitere Mitglieder waren die Mobilitätsagentur Wien GmbH und die amtsführende Stadträtin sowie der Budgetkoordinator der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung.

Nach Freigabe des Projektes durch die Lenkungsgruppe erteilte die amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung den Auftrag, dass das Projekt - nach Klärung der Finanzierung - durch die Magistratsabteilung 28 im Rahmen der Detailplanung weiterzubearbeiten war.

Die Basis für die Detailplanung der Magistratsabteilung 28 bildeten die generellen Planungen bzw. Machbarkeitsstudien der Magistratsabteilung 18. Die federführende Magistratsabteilung 28 bezog bei ihren Detailplanungen die erforderlichen Dienststellen sowie die Vertretungen der Bezirke, der Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer mit ein.

17.2.3 Das Hauptradverkehrsnetz der Stadt Wien wurde seitens der Magistratsabteilung 18 laufend aktualisiert und evaluiert. Im Prüfungszeitraum erfolgten insgesamt 4 Aktualisierungen in enger Abstimmung mit der Magistratsabteilung 46, die die bestehenden Radwegedaten zur Verfügung stellte. Im Zuge der Aktualisierungen wurden auch Änderungen im Netzentwurf berücksichtigt, beispielsweise zusätzliche Strecken aufgrund städtebaulicher Entwicklungen.

Darüber hinaus konnten sich auch Verschiebungen einzelner Streckenabschnitte ergeben. Diese Änderungen wurden jeweils im Kernteam Radverkehr fachlich diskutiert und abgestimmt sowie von der amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung genehmigt (Beantwortung der Frage 17 des Prüfungsersuchens).

17.3 Radweg Wattgasse - Lidlgasse - Gersthofer Straße

17.3.1 Laut Aussage der Magistratsabteilung 18 erfolgte der Planungsbeginn der Streckenabschnitte Wattgasse - Lidlgasse - Gersthofer Straße bereits im Jahr 2010 in Form einer Machbarkeitsstudie der Magistratsabteilung 18.

Damalige Studien über die Entwicklung des Wiener Radverkehrsaufkommens zeigten, dass die westlichen Bezirke der Stadt noch deutlich weniger Radverkehr aufwiesen als die anderen Stadtteile. Daher setzte sich die Stadt Wien das Ziel, besonders in diesen Stadtteilen verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Bedingungen für das Radfahren durch qualitativ hochwertige Radverkehrsanlagen zu verbessern.

17.3.2 Demzufolge hatte sich das Kernteam Radverkehr im Jahr 2010 dafür ausgesprochen, dass seitens der Magistratsabteilung 18 ein Radwegeprojekt für den im Hauptradverkehrsnetz Wien enthaltenen Straßenzug Wattgasse - Lidlgasse - Gersthofer Straße ausgearbeitet werden sollte. Die Auswahl der zu untersuchenden Streckenabschnitte orientierte sich u.a. an den Parametern Häufung von Bürgerinnen- bzw. Bürgerbeschwerden über fehlendes bzw. unzureichendes Angebot in Hauptradwegenetz, Bedarf an sicherer Radweginfrastruktur und politischem Wunsch.

Wie bereits dargelegt, erfolgte die Auswahl der Streckenabschnitte in Abstimmung mit den betroffenen Fachabteilungen bzw. politischen Organen im Kernteam Radverkehr und sodann in der Lenkungsgruppe Fuß- und Radverkehr. Mit Auftrag der amtsführenden Stadträtin der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung erfolgten die Detailplanungen durch die Magistratsabteilung 28.

Aufbauend auf den Detailplanungen wurde eine Kostenschätzung erstellt und die entsprechenden Anträge an die jeweiligen beschlussfassenden Gremien gerichtet.

Die Kosten für die Errichtung der einzelnen Streckenabschnitte des Radweges Wattgasse - Lidlgasse - Gersthofer Straße sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen (Beträge in EUR inkl. USt):

Tabelle 13: Herstellungskosten des Radwegs Wattgasse - Lidlgasse - Gersthofer Straße

Wattgasse - Lidlgasse von Hernalser Hauptstraße bis Gersthofer Straße	1.038.487,19
Gersthofer Straße von Lidlgasse bis Kreuzgasse	395.540,92
Gersthofer Straße von Kreuzgasse bis Gersthof	425.027,82
Summe	1.859.055,93

Quelle: Magistratsabteilung 28, Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

17.3.3 Vor Planungsbeginn der einzelnen Streckenabschnitte fanden im März 2016 Knotenstromzählungen statt, die von einem Ingenieurbüro im Auftrag der Magistratsabteilung 46 durchgeführt wurden. Primäres Ziel war die Erhebung der Anzahl der Kraftfahrzeuge inkl. Schwerverkehr und der Fahrtrichtung im Kreuzungsbereich Wattgasse - Richthausenstraße. Die Auswertungen der gezählten Fahrzeuge erfolgten in Viertelstunden- und Stundenwerten. Darüber hinaus wurde auch der querende Radverkehr erfasst, die hochgerechnete Anzahl an Radfahrenden betrug 130 pro Tag.

Seitens der Magistratsabteilung 46 erfolgte im Jahr 2020 eine Frequenzerhebung in Form einer händischen Radverkehrszählung im Kreuzungsbereich Gersthofer Stra-

ße - Lidlgasse - Schöffelgasse. Laut dieser durchgeführten Frequenzerhebung betrug der durchschnittliche werktägliche Radverkehr 1.044 Radfahrende.

Ein Vergleich mit den im März 2016 erhobenen Daten des Radverkehrs war jedoch nur bedingt zulässig, da die damaligen Erhebungen außerhalb der Radsaison erfolgten und sich durch die Errichtung des Radweges die Rahmenbedingungen verändert hatten. Entsprechende valide Vergleichsdaten lagen somit nicht vor.

Um eine nachhaltige Erhöhung der Nutzungsfrequenz zu erreichen, müssten lt. den Magistratsabteilungen 18 und 28 zuerst die Voraussetzungen in Form sicherer Radfahranlagen für unterschiedliche Nutzergruppen geschaffen werden. Dies würde die Errichtung einer Radverkehrsanlage über eine größere zusammenhängende Strecke erforderlich machen. Nach Ansicht der genannten Magistratsabteilungen hatten die westlichen Bezirke der Stadt Wien in diesem Bereich eine geringere Attraktivität aufzuweisen als andere Stadtteile Wiens, da im Hauptradverkehrsnetz einige Lücken vorhanden waren und entlang der Hauptverkehrsachsen großteils keine adäquate Radinfrastruktur bestand (Beantwortung der Fragen 18 und 19 des Prüfungersuchens).

18. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Auf eine Klarstellung der Statuten und Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuss und den Arbeitsausschuss hinsichtlich der Zuständigkeiten des Arbeitsausschusses bei Vergaben wäre hinzuwirken (s. Punkt 7.3).

Stellungnahme der Mobilitätsagentur Wien GmbH:

Die Mobilitätsagentur Wien GmbH wird bei einer möglichen künftigen Änderung der Statuten und der Geschäftsordnung darauf hinwirken, dass eine Klarstellung im Sinn der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien erfolgt.

Empfehlung Nr. 2:

Die Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibungen sollten den jeweiligen Mitarbeitenden nachweislich zur Kenntnis gebracht werden (s. Punkt 8.3).

Stellungnahme der Mobilitätsagentur Wien GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Arbeitsplatz- und Stellenbeschreibungen werden auch nachweislich den Mitarbeitenden zur Kenntnis gebracht.

Empfehlung Nr. 3:

Die Arbeitszeiten sollten schriftlich geregelt werden (s. Punkt 8.4).

Stellungnahme der Mobilitätsagentur Wien GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Eine ergänzende Gleitzeitregelung ist in Ausarbeitung.

Empfehlung Nr. 4:

Im Sinn des Wettbewerbs und der Wirtschaftlichkeit wären hinsichtlich der Erstellung der Buchhaltung, der Lohnverrechnung und des Jahresabschlusses in regelmäßigen Abständen Vergleichsangebote einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken aufzubewahren (s. Punkt 9).

Stellungnahme der Mobilitätsagentur Wien GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 5:

Im Sinn des Wettbewerbs und der Wirtschaftlichkeit wären künftig in regelmäßigen Abständen hinsichtlich der Rechnungsprüfung Vergleichsangebote einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken aufzubewahren (s. Punkt 9).

Stellungnahme der Mobilitätsagentur Wien GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 6:

Im Organisationshandbuch sollten Inhalte betreffend aktueller Ziele der Gesellschaft, Aufbauorganisation und Dienstreisen aufgenommen werden (s. Punkt 10.1.1).

Stellungnahme der Mobilitätsagentur Wien GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen, das Organisationshandbuch wird um die vorgeschlagenen Inhalte ergänzt.

Empfehlung Nr. 7:

Alle Inhalte des Organisationshandbuches sollten regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden (s. Punkt 10.1.2).

Stellungnahme der Mobilitätsagentur Wien GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Das Organisationshandbuch wird künftig in kürzeren Intervallen aktualisiert, insbesondere wenn Mitarbeitende ausscheiden oder in Karenz gehen.

Empfehlung Nr. 8:

Im Sinn des Wettbewerbs und der Wirtschaftlichkeit wären künftig in regelmäßigen Abständen Vergleichsangebote über die Konditionen von anderen Bankinstituten einzuholen und diese Aufzeichnungen zu Dokumentationszwecken aufzubewahren (s. Punkt 10.4.2).

Stellungnahme der Mobilitätsagentur Wien GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 9:

Auf die Projektzuordnung auf den einzelnen Belegen auch bei Zahlungen aus der Handkasse sollte ein verstärktes Augenmerk gelegt werden (s. Punkt 10.5.1).

Stellungnahme der Mobilitätsagentur Wien GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen und verstärktes Augenmerk darauf gelegt, dass Kontenzuordnungen am Rechnungsbeleg lückenlos erfolgen. Elektronisch waren diese auch bisher durchgängig erfasst.

Empfehlung Nr. 10:

Auf Bewirtungsbelegen sollten neben dem Besprechungsgrund auch die Namen der Teilnehmenden durchgehend vermerkt werden (s. Punkt 10.5.1).

Stellungnahme der Mobilitätsagentur Wien GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 11:

Der Gesamtaufwand im Bereich "Geschäftsanbahnungskosten" sowie "freiwilliger Sozialaufwand" sollte auf ein reduktionsfähiges Ausmaß hin geprüft werden (s. Punkt 10.5.1).

Stellungnahme der Mobilitätsagentur Wien GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 12:

Auf eine korrekte Kontozuordnung der getätigten Aufwendungen sollte verstärkt geachtet werden (s. Punkt 10.5.1).

Stellungnahme der Mobilitätsagentur Wien GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 13:

Im Sinn der Nachvollziehbarkeit sollte in den Controllingberichten eine entsprechende Projektpostennummer für die Aufwendungen "freiwilliger Sozialaufwand" aufgenommen werden (s. Punkt 10.5.1).

Stellungnahme der Mobilitätsagentur Wien GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen und eine eigene Kostenstelle "freiwilliger Sozialaufwand" im Controlling aufgenommen. In der Buchhaltung wurden diese schon bisher entsprechend zugewiesen.

Empfehlung Nr. 14:

In Anbetracht des Umstandes, dass der Tätigkeitsbereich der Mobilitätsagentur Wien GmbH seit der Unternehmensgründung laufend erweitert wurde, sollten die Kennzahlen und deren Aussagekraft regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt werden, um als valide Maßstabswerte zur Entscheidungsunterstützung, Steuerung und Kontrolle zu dienen (s. Punkt 13.6).

Stellungnahme der Mobilitätsagentur Wien GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Die Kennzahlen werden evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Februar 2021